



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

DAS LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG 2009



Soziale
Kompetenz
für Sie



TÄTIGKEITSBERICHT

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Tätigkeitsbericht 2009



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Turbulent ging es zu im Jahre 2009, nicht nur in der Weltwirtschaft, sondern auch im Mikrokosmos des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Das war eigentlich nicht anders zu erwarten gewesen, denn krisenhafte Situationen lassen nun einmal eine Verwaltung nicht unberührt, die überörtlicher Sozialhilfeträger, Landesjugendamt, obere Landesgesundheitsbehörde und Versorgungsverwaltung ist. Die Herausforderung des Jahres bestand darin, unter erheblichem Zeitdruck fachliche Kompetenz zu beweisen.

Ich bin froh und dankbar, dass unsere Landessozialverwaltung, zu der auch die vier Ämter für soziale Angelegenheiten und die drei Landesschulen in Neuwied und Trier gehören, trotz dieser schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet hat. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die immer wieder noch „eine Schippe drauf“ legen mussten, danke ich recht herzlich für ihren großen Einsatz.

Beim Blick zurück erscheint mir besonders bemerkenswert, dass bei all den durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und die sogenannte Schweinegrippe bedingten Belastungen das Tagesgeschäft ordnungsgemäß und in normaler Zeit erledigt werden konnte. Bei neuen Rekordantragszahlen im Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren wurde dennoch zügig und in der gewohnten Qualität ent-

schieden und der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wurde kräftig vorangebracht, um nur zwei Beispiele zu nennen. Gefreut hat mich auch das Ergebnis einer Umfrage zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit unseren Dienstleistungen – unsere Kundinnen und Kunden haben uns weit überwiegend ein gutes oder sehr gutes Zeugnis für den Bürgerservice ausgestellt.

Zu diesen und anderen Themen gibt unser Tätigkeitsbericht nähere Auskunft. Und wenn Sie zunächst mal eine optische Einstimmung auf die bunte Vielfalt unserer Verwaltung suchen, die auch gemeinschaftsfördernde Aktivitäten außerhalb des rein Dienstlichen umfasst, dann schauen Sie sich doch einmal die Bildergalerie in der Mitte dieses Heftes an.

Viel Spaß beim Betrachten und hoffentlich ein paar neue Erkenntnisse und Anregungen beim Lesen!

Werner Keggenhoff

Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz



Geleitwort

Die größte politische Herausforderung bestand 2009 darin, auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zu reagieren und die richtigen Entscheidungen zur Stabilisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes zu treffen. Mit dem Landessonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ hat die Landesregierung Unternehmen unterstützt und den Arbeitsmarkt wirksam entlastet. Dadurch ist die Krise für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitaus erträglicher verlaufen als von den meisten Fachleuten erwartet.

In dieser besonderen Situation hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seine hohe Leistungsfähigkeit bewiesen. Es hat unbürokratische Lösungen zur Umsetzung des Programms gefunden und wichtige Aufgaben übernommen, um die umfangreichen zusätzlichen Aufgaben gemeinsam mit unseren Ministerien zu bewältigen. Für ihren vorbildlichen Einsatz, der wesentlich zur guten Gesamtbilanz beigetragen hat, danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes herzlich.

Das Landesamt und die Ämter für soziale Angelegenheiten waren auch in vielen anderen Aufgabenbereichen gefordert: Beim Europäischen Sozialfonds gab es beispielsweise den Übergang von der alten in die neue Förderperiode. Die Nachfrage nach Schwerbehindertenausweisen war so groß wie nie und hat mit 87.446 Erst- und

Änderungsanträgen eine Rekordzahl erreicht. Das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten wurde weiter ausgebaut. Die damit verbundene Bewilligung von Investitionsmitteln war mit intensiver Beratungstätigkeit vor Ort verbunden. Als obere Landesgesundheitsbehörde war das Landesamt auch durch die Grippepandemie des Grippevirus H1N1 besonders gefordert.

Als zuständige Ministerinnen sind wir dankbar für einen so engagiert und flexibel handelnden nachgeordneten Bereich, auf den wir uns auch in angespannten Situationen verlassen können. Der Tätigkeitsbericht 2009 belegt das mit zahlreichen interessanten Beispielen und gibt einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben der Sozialverwaltung in unserem Land Rheinland-Pfalz. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Malu Dreyer
Ministerin für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend
und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz

INHALT

Wirtschaftskrise	6	Arbeitsmarkt	30
Sozialverwaltung in Zeiten der Krise	7	Der ESF geht in die nächste Runde – neue Herausforderungen bewältigt	31
Neue Aufgaben 2009	8	Internationales	32
Aufgaben in Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II	9	Inspektion bei ausländischen Arzneimittelherstellern	33
Aufgaben im Zusammenhang mit der Neuen Grippe	9	Ämter für soziale Angelegenheiten	34
Aufgaben nach dem Opferentschädigungsgesetz	9	Bürgerservice findet Anklang	35
Erteilung der Bescheinigung über die Gleichwertigkeit des Abschlusses in der Gesundheits- und Krankenpflege	9	Weniger Bürokratie, mehr Zeit für die Pflege	36
Kinder, Jugend und Familie	10	Neue Amtsleitung in Landau	37
Ministerpräsident besucht Landesjugendhilfeausschuss	11	Landau testet neues Schweb-Net-Verfahren	37
Kindertagesstätten	12	Im Fachausschuss der Werkstätten für behinderte Menschen	38
Gemeinsam für den Kinderschutz	14	Auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung	39
Im Zeltlager ohne Verdienstaussfall	15	Schulen für sinnesbehinderte Menschen ...	40
Soziales	16	110 Jahre Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	41
Glück für ein ganzes Kalenderjahr	17	Blinde und sehbehinderte Kinder profitieren vom Konjunkturpaket II	42
Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	17	Stabwechsel in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	43
Schulabschluss – was dann?	18	Staatssekretär Christoph Habermann besucht die Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Trier ...	44
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Integrationsfirmen	18	Integrierte Förderung hörgeschädigter Kinder an Regelschulen	45
Vom Heimgesetz zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe	19	Moderne Verwaltung	46
Betreuungsrecht für Migrantinnen und Migranten	20	Unser Beitrag zum Erfolg des Konjunkturprogramms	47
Weiter zunehmendes Interesse an der Altenpflege-Ausbildung	21	Verantwortung für 2,4 Milliarden Euro	47
Versorgung	22	Ausbildung	48
Schwerbehindertenausweis sehr begehrt	23	Unsere Familienfreundlichkeit wurde bestätigt	48
Gesundheit	24	Großes Interesse am Präventionstag in Koblenz	51
Kein Ärztemangel in der Phönixhalle	25	Tag des Rechts im Landesamt	51
Schwein gehabt?	26	Homepage runderneuert	52
		Auf Märkten und Messen	53
		Adressen	54
		Organigramm	56

DAS JAHR 2009

<p>Januar</p> <p>Im Fachausschuss der Werkstätten für behinderte Menschen</p> <p>Seite 38</p>	<p>Januar</p> <p>Integrierte Förderung hörgeschädigter Kinder an Regelschulen</p> <p>Seite 45</p>	<p>Januar</p> <p>Kindertagesstätten</p> <p>Seite 12</p>	<p>Januar</p> <p>Schwerbehindertenausweis sehr begehrt</p> <p>Seite 23</p>
<p>Januar</p> <p>Sozialverwaltung in Zeiten der Krise</p> <p>Seite 7</p>	<p>Januar</p> <p>Unser Beitrag zum Erfolg des Konjunkturprogramms</p> <p>Seite 47</p>	<p>Januar</p> <p>Verantwortung für 2,4 Milliarden Euro</p> <p>Seite 47</p>	<p>Januar</p> <p>Vom Heimgesetz zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe</p> <p>Seite 19</p>
<p>Januar</p> <p>Weiter zunehmendes Interesse an der Altenpflege-Ausbildung</p> <p>Seite 21</p>	<p>Februar</p> <p>Der ESF geht in die nächste Runde – neue Herausforderungen bewältigt</p> <p>Seite 31</p>	<p>10. Februar</p> <p>Großes Interesse am Präventionstag in Koblenz</p> <p>Seite 51</p>	<p>16. Februar</p> <p>Neue Amtsleitung in Landau</p> <p>Seite 37</p>
<p>3. März</p> <p>Auf Märkten und Messen</p> <p>Seite 53</p>	<p>12. März</p> <p>Tag des Rechts im Landesamt</p> <p>Seite 51</p>	<p>14. März</p> <p>Auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung</p> <p>Seite 39</p>	<p>17. März</p> <p>Schwein gehabt?</p> <p>Seite 26</p>
<p>23. März</p> <p>Staatssekretär Christoph Habermann besucht die Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Trier</p> <p>Seite 44</p>	<p>April</p> <p>Betreuungsrecht für Migrantinnen und Migranten</p> <p>Seite 20</p>	<p>April</p> <p>Bürgerservice findet Anklang</p> <p>Seite 35</p>	<p>April</p> <p>Landau testet neues Schweb-Net-Verfahren</p> <p>Seite 37</p>
<p>29. April</p> <p>Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Integrationsfirmen</p> <p>Seite 18</p>	<p>Juni</p> <p>Inspektion bei ausländischen Arzneimittelherstellern</p> <p>Seite 33</p>	<p>12. Juni</p> <p>Weniger Bürokratie, mehr Zeit für die Pflege</p> <p>Seite 36</p>	<p>29. Juni</p> <p>Gemeinsam für den Kinderschutz</p> <p>Seite 14</p>
<p>Juli</p> <p>Blinde und sehbehinderte Kinder profitieren vom Konjunkturpaket II</p> <p>Seite 42</p>	<p>Juli</p> <p>Im Zeltlager ohne Verdienstaussfall</p> <p>Seite 15</p>	<p>1. Juli</p> <p>Ausbildung</p> <p>Seite 48</p>	<p>11. Juli</p> <p>Kein Ärztemangel in der Phönixhalle</p> <p>Seite 25</p>
<p>11. September</p> <p>110 Jahre Landesschule für Blinde und Sehbehinderte</p> <p>Seite 41</p>	<p>2. November</p> <p>Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen</p> <p>Seite 17</p>	<p>4. November</p> <p>Glück für ein ganzes Kalenderjahr</p> <p>Seite 17</p>	<p>19. November</p> <p>Schulabschluss – was dann?</p> <p>Seite 18</p>
<p>23. November</p> <p>Ministerpräsident besucht Landesjugendhilfeausschuss</p> <p>Seite 11</p>	<p>27. November</p> <p>Stabwechsel in der Landes-schule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied</p> <p>Seite 43</p>	<p>30. November</p> <p>Unsere Familienfreundlichkeit wurde bestätigt</p> <p>Seite 48</p>	<p>Dezember</p> <p>Homepage runderneuert</p> <p>Seite 52</p>



WIRTSCHAFTSKRISE

Sozialverwaltung in Zeiten der Krise

2009 war das Jahr, in dem alle Kräfte mobilisiert wurden, um die Auswirkungen der großen Wirtschafts- und Finanzkrise zu begrenzen und nach Möglichkeit zu beherrschen. Damit waren auch erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Landessozialverwaltung verbunden.

Das betraf Aufgabenbereiche wie das Integrationsamt, wo die Schutzvorschriften für schwerbehinderte Menschen in der Arbeitswelt ihre Bewährungsprobe bestanden haben. Belegt wird dies durch die Tatsache, dass sich die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen günstiger entwickelte als die allgemeine Arbeitslosenzahl. Die Förderung arbeitsmarktpolitischer Projekte hatte einen besonderen Stellenwert und

die finanzielle Unterstützung der Schuldnerberatung wurde noch dringender benötigt als in den vergangenen Jahren. Der Schwerbehindertenausweis war begehrt wie nie zuvor, gewiss auch weil mehr Menschen auf die damit verbundenen Nachteilsausgleiche angewiesen sind.

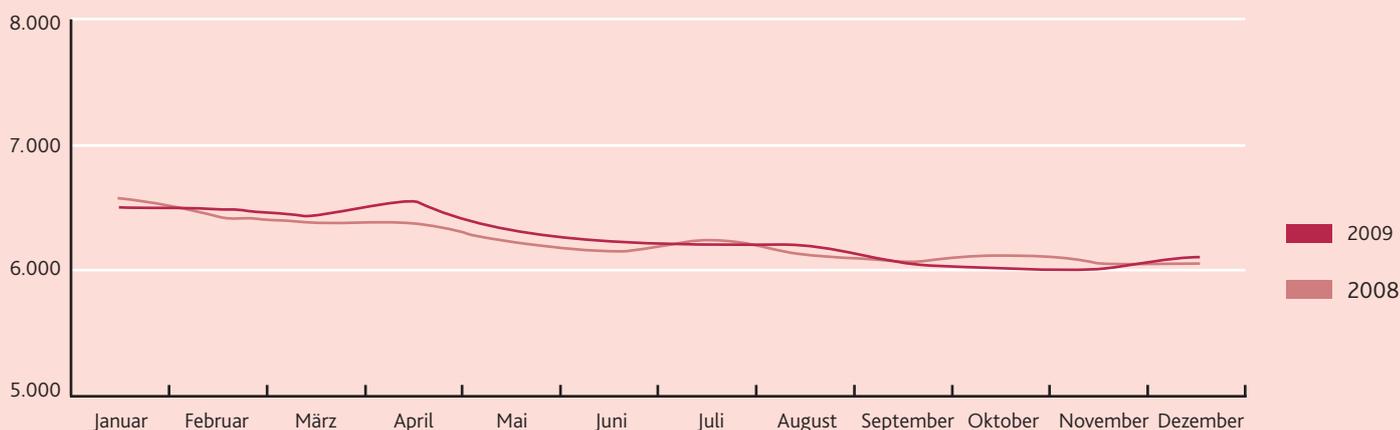
Neue Aufgaben waren mit der Durchführung von Teilen des Konjunkturprogramms II verbunden. Insbesondere galt es, Investitionen in Krankenhäusern und im Bereich der Jugendbildung anzustoßen. All diesen Herausforderungen haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung gestellt. Auch ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass wir besser als von vielen Fachleuten vorhergesagt über das Krisenjahr 2009 gekommen sind.

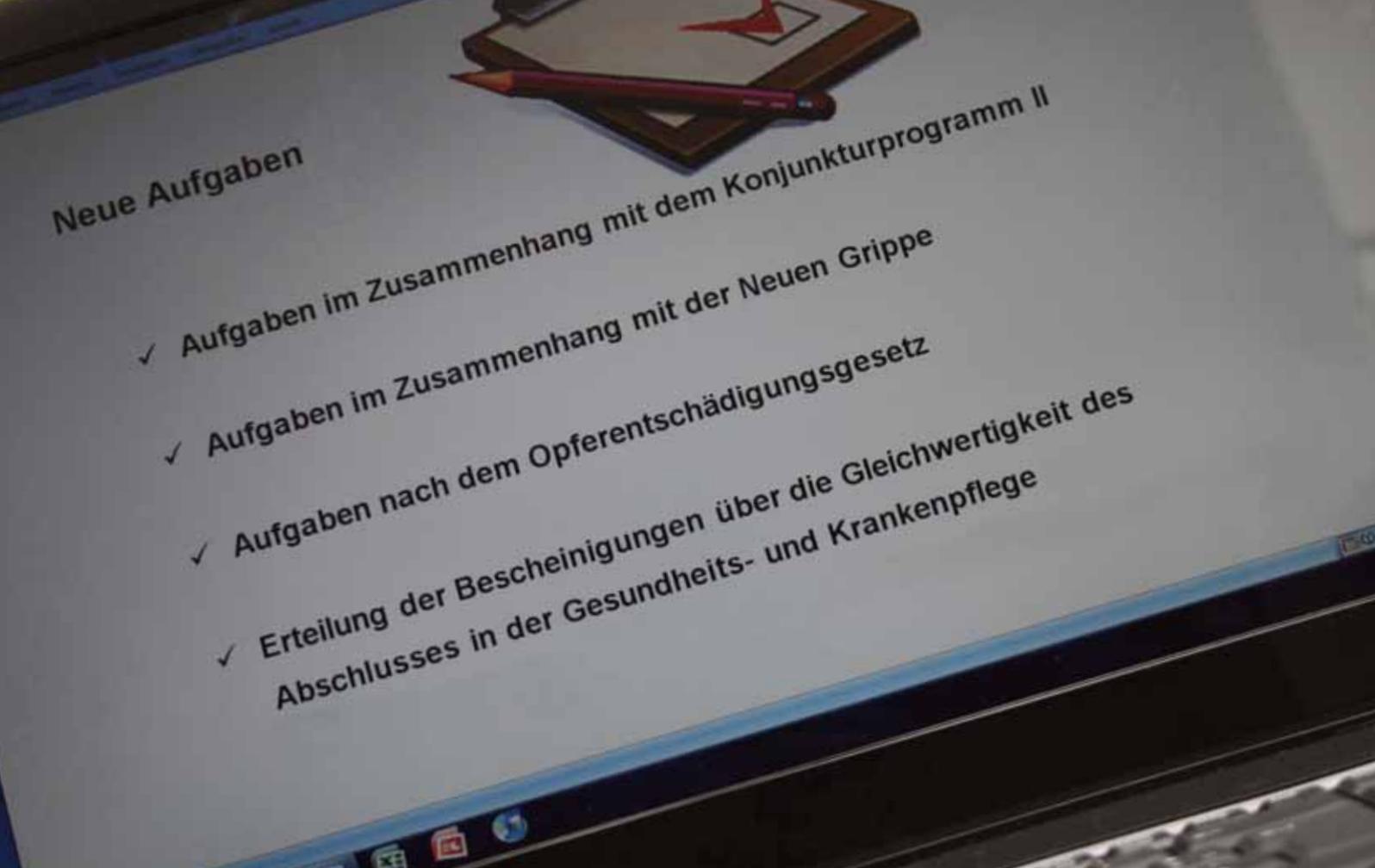
Bestand an Arbeitslosen

Zahl der Arbeitslosen insgesamt



Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen





Neue Aufgaben

✓ Aufgaben im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II

✓ Aufgaben im Zusammenhang mit der Neuen Grippe

✓ Aufgaben nach dem Opferentschädigungsgesetz

✓ Erteilung der Bescheinigungen über die Gleichwertigkeit des
Abschlusses in der Gesundheits- und Krankenpflege

NEUE AUFGABEN

2009

Auch 2009 sind dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wieder zahlreiche neue Aufgaben zugewiesen worden. Der Landtag und die Ministerien vertrauen auf die Leistungsfähigkeit der Landessozialverwaltung.

Aufgaben im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II

Im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise standen Rheinland-Pfalz insgesamt 625.100.000 Euro Bundes- und Landesmittel für Investitionen zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Konjunkturprogramms II hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wichtige Aufgaben übernommen, u. a.:

1. Durchführung eines Sofortförderprogramms zur Verbesserung der Ausstattung von Jugendbildungsträgern.
2. Durchführung eines Sonderprogramms Krankenhausfinanzierung gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen.
3. Zusätzliche Förderung von Integrationsprojekten
4. Baumaßnahmen in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Aufgaben im Zusammenhang mit der Neuen Grippe

1. Innerbehördliche Pandemieplanung
2. Bürgerberatung im Rahmen einer Pandemie-Hotline und statistische Auswertung

Aufgaben nach dem Opferentschädigungsgesetz

Eine Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) sieht jetzt auch Leistungen an Personen vor, die ihren Aufenthalt in Deutschland haben und nach dem 30. Juni 2009 während eines Auslandsaufenthalts von längstens sechs Monaten Gewaltopfer wurden. Die entsprechenden Anträge von Berechtigten mit Aufenthalt in Rheinland-Pfalz werden zentral beim Amt für soziale Angelegenheiten Trier bearbeitet.

Erteilung der Bescheinigungen über die Gleichwertigkeit des Abschlusses in der Gesundheits- und Krankenpflege

Die Aufgaben des Landesamtes im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe wurden um die Erteilung der Bescheinigungen über die Gleichwertigkeit des Abschlusses in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege mit der Fachhochschulreife erweitert.



KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Ministerpräsident besucht Landesjugendhilfeausschuss

Auf Einladung des Vorsitzenden Pfarrer Albrecht Bähr nahm Ministerpräsident Kurt Beck am 23. November 2009 an einer Sitzung unseres Landesjugendhilfeausschusses teil.

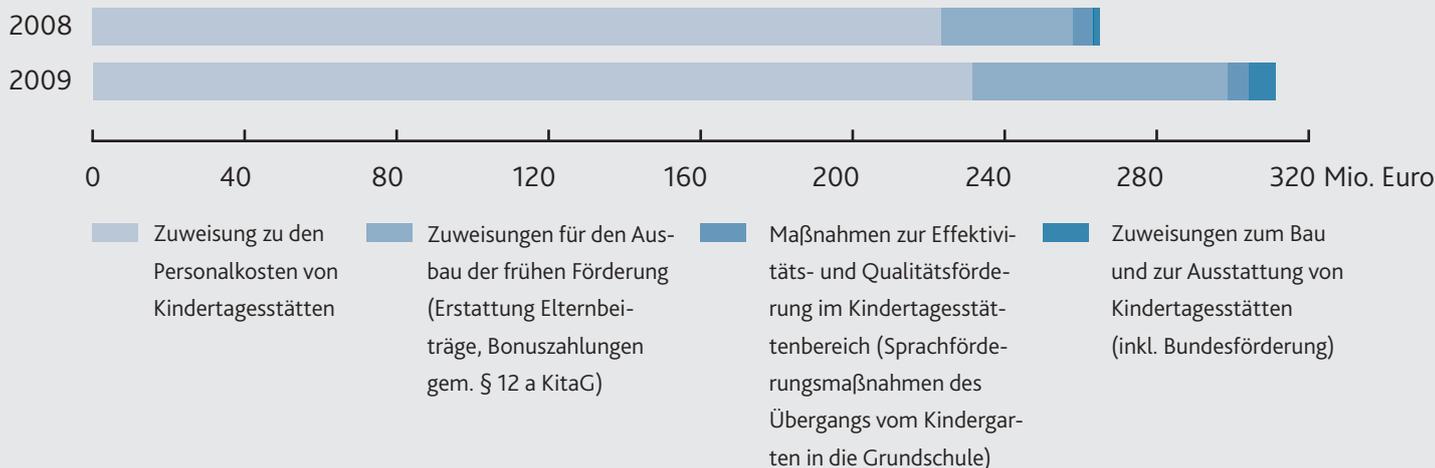
Der Ministerpräsident bedankte sich für die Einladung in das Gremium, dem er selbst als junger Abgeordneter angehört habe. Er sehe den Landesjugendhilfeausschuss als Teil eines umfassenden Netzwerks, in dem die Herausforderung einer kinder- und jugendgerechten Gesellschaft erfolgreich angegangen werden könne. Wichtig sei es, die Entscheidung für Kinder und für Familie durch Angebote zu unterstützen, die signalisieren, dass Eltern mit ihrer Verantwortung nicht allein gelassen werden. Grundsätzlich sei natürlich die Elternverantwortung vorrangig, aber Eltern bedürften in der modernen Gesellschaft für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Unterstützung durch das Gemeinwesen. Beispielhaft ging er ein auf die Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung in



Kindertagesstätten, auf den großen Stellenwert früher sprachlicher Förderung und einer flexiblen bedarfsgerechten Ausgestaltung des Angebots. Er stellte dabei einen Zusammenhang her zum Thema „Migration“, das der Landesjugendhilfeausschuss zu seinen Schwerpunkten zählt: In den sprachlichen Voraussetzungen sieht er auch eine wichtige Basis für das miteinander Leben in der Gesellschaft, denn darum gehe es und damit eben um deutlich mehr als nur um Toleranz.

Dem Ausbau der Schule und der schulbezogenen Angebote maß der Ministerpräsident besondere Bedeutung für eine kinderfreundliche Gesellschaft bei. Als Stichworte nannte er den Ausbau der Ganztagschule und hier auch die Verbesserung der Ferienbetreuung sowie die Schulsozialarbeit, nicht zuletzt, um den Hinweisen auf Orientierungslosigkeit junger Menschen und auf Gewalt in Schulen Rechnung zu tragen. Er unterstrich, dass es bei allem immer auch um eine Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger gehe, und hob die besonderen Verdienste der Jugendverbände in der Jugendarbeit hervor.

Bevor er sich den Fragen der Ausschussmitglieder stellte, ging der Ministerpräsident noch auf die Situation gestrauchelter junger Menschen ein: Dem erschreckenden Drehtüreffekt, den man bei straffällig gewordenen jungen Menschen beobachte, müsse entgegengewirkt werden. Nach einer Strafe könnten junge Menschen nicht einfach zurückgeschoben werden, sondern sie müssten im Sinne einer echten Resozialisierung wirksam begleitet werden.



Kindertagesstätten

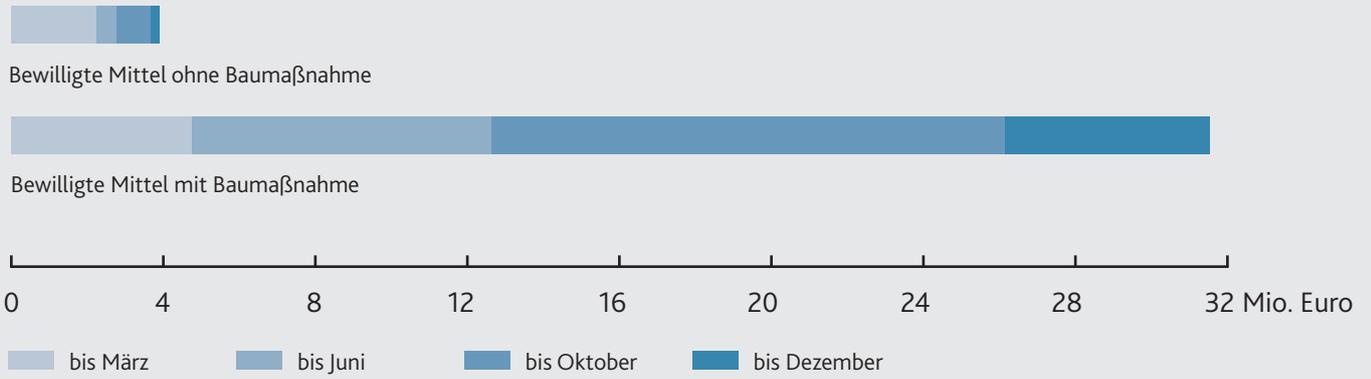
Insgesamt 311,5 Millionen Euro an Landesmitteln hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Jahr 2009 für Kindertagesstätten ausgegeben. Das bedeutet eine Steigerung von 17,6 % gegenüber dem Vorjahr. Den bedeutendsten Betrag machten dabei die Personalkosten aus. Hier betragen die Zuweisungen des Landes 231,7 Millionen Euro. Die größten Zuwächse gab es bei den Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten, die sich von 1,7 Millionen Euro in 2008 auf sieben Millionen Euro in 2009 mehr als vervierfacht haben.

Bei Bau und Ausstattung werden die Ausgaben in Zukunft noch deutlich stärker wachsen, denn es werden vor allen Dingen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erheblich mehr Plätze benötigt. Mit dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ wurde die Beitragsfreiheit für Kindergartenplätze ab September 2007 zunächst für das letzte Kindergartenjahr eingeführt und schrittweise ausgedehnt. Ab dem 1. August 2010 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Träger und Kommunen haben reagiert und die Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in den letzten fünf Jahren von 5.214 auf 18.665 erhöht. Nach einer Studie der Bertelsmannstiftung steht Rheinland-Pfalz damit beim Ausbau der Plätze an der Spitze der westdeutschen Flächenländer.

Mit dem Kinderförderungsgesetz vom 10. Dezember 2008 hat der Bund für die Zeit ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eingeführt. Für die Jahre 2008-2013 wurden vom Bund zur Förderung von Investitionen für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei insgesamt 2,15 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. 103,5 Millionen entfallen dabei auf Rheinland-Pfalz.

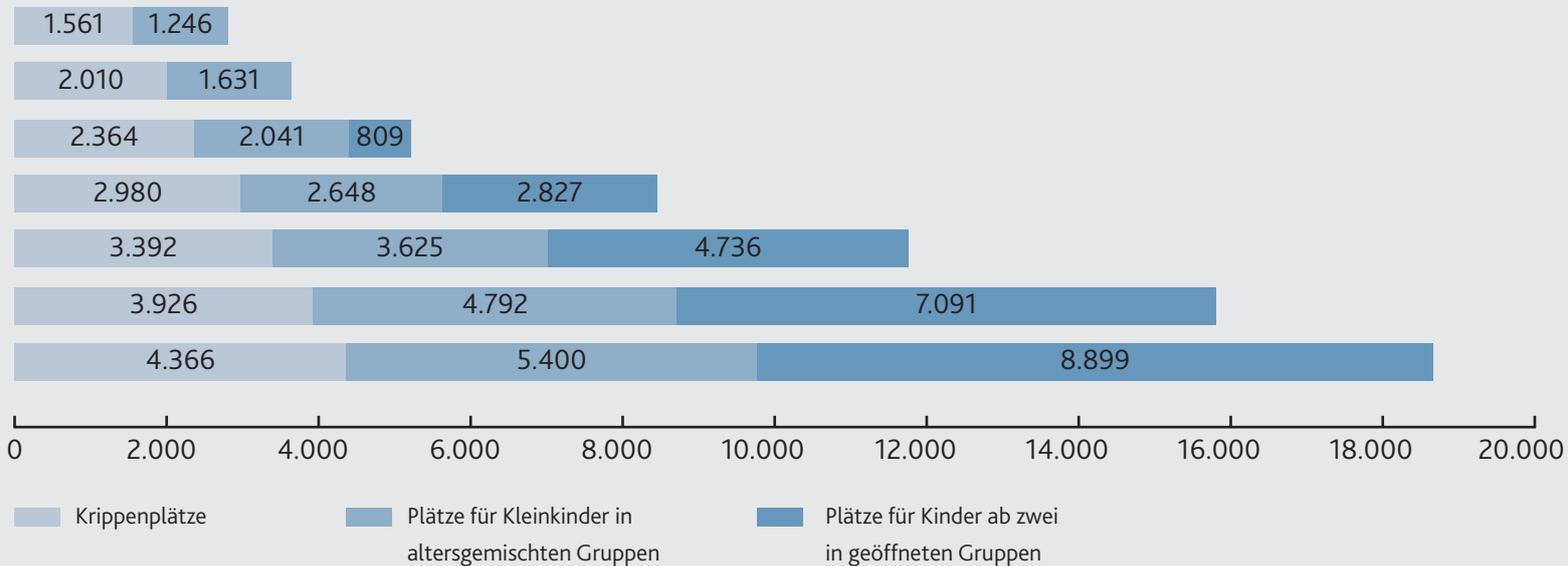
Von der Fördersumme wurden 1,1 Millionen Euro den Jugendämtern zur Verfügung gestellt, um die Einrichtungen, die bereits vor Beginn des Programms Plätze für unter 3-Jährige angeboten haben, bei Verbesserungen in diesem Bereich zu unterstützen und um das Angebot der Kindertagespflege ebenfalls quantitativ und qualitativ zu verbessern. Für die Förderung von neu geschaffenen Plätzen wurden bis zum 31. Dezember 2009 35,5 Millionen Euro bewilligt. Davon entfielen 31,5 Millionen Euro auf Baumaßnahmen für räumliche Erweiterungen und Umbauten. In 487 Einrichtungen werden so 5.236 Plätze für Kinder unter drei in 242 Gruppen neu geschaffen. Weitere 3.782 Plätze wurden im Bestand durch Änderung der Gruppenform geschaffen. Für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, die für die Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern erforderlich sind, wurden für 606 Einrichtungen insgesamt 3,9 Millionen Euro als Ausstattungspauschalen bewilligt.

2003/04
2004/05
2005/06
2006/07
2007/08
2008/09
2009/10



Bei der Baukostenförderung handelt es sich bisher meist um Um- oder Anbaumaßnahmen, die nötig waren, damit die Einrichtungen Plätze für die Kleinen einrichten konnten. Größere Neubauprojekte, die einen längeren Planungszeitraum erfordern, werden in Zukunft für ein noch weitaus größeres Angebot an Plätzen für unter 3-jährige sorgen und die Fördersummen weiter steigen lassen.

Kindertagesstätten – Entwicklung der Plätze für Kleinkinder





Gemeinsam für den Kinderschutz

Fast 100 Führungskräfte sowie Mitarbeitende aus den Jugend- und Gesundheitsämtern in Rheinland-Pfalz waren am 29. Juni 2009 der Einladung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, des Landkreistages Rheinland-Pfalz, des Städtetages Rheinland-Pfalz und des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung in den Erbacher Hof in Mainz gefolgt, um gemeinsam erste Erfahrungen mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Rheinland-Pfalz auszuwerten.

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sieht den Auf- und Ausbau lokaler Netzwerke vor, um die Zusammenarbeit in Jugendhilfe und Gesundheitswesen zugunsten der Säuglinge und Kleinkinder zu verbessern. Damit soll auch der Ausbau der „frühen Hilfen“ verbessert werden, der nur durch ein gutes Zusammenwirken der unterschiedlichen Unterstützungssysteme, wie Hebammen, Geburtskliniken, Schwangerenbera-

tung, Familienbildung und vielen anderen mehr verbessert werden kann. Einvernehmen bestand, dass die Kooperation der Systeme vor Ort unter Federführung der Jugendämter gestärkt wird.

Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist die stärkere Nutzung der Früherkennungsuntersuchungen nach SGB V. Hier hat das Landesgesetz ein aufwändiges Einladungs- und Erinnerungsverfahren geschaffen. Das Ziel, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen zu verbessern, haben alle geteilt; kritisch diskutiert wurden die Verfahrensabläufe, die noch zu optimieren sind. Die Gesundheitsämter bekommen oft die Information, ein Kind habe nicht teilgenommen, obwohl es doch bei einer Untersuchung war. Ministerium, Landesamt und die Uni Homburg, die im Auftrag des Landesamtes die Einladungen verschickt, arbeiten gemeinsam an einer Verbesserung der Abläufe, damit das Ziel, das gesundheitliche Aufwachsen von Kindern zu verbessern, erreicht werden kann.





Im Zeltlager ohne Verdienstaussfall

Erfolgreiche Jugendarbeit ist auf die Unterstützung der Fachkräfte durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer angewiesen. Ohne sie würde wohl kaum eine Jugendfreizeit zustande kommen. Um solches Ehrenamt zu ermöglichen, ist im Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit und auf Ersatz des Verdienstaussfalles geregelt. Damit unterscheidet sich Rheinland-Pfalz von einigen anderen Bundesländern, die zwar den Sonderurlaub, aber keine Erstattung des Verdienstaussfalls kennen.

Die Durchführung des Gesetzes ist dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung übertragen. Ehrenamtlich und leitend in der Jugendarbeit Tätige haben einen Anspruch auf bis zu zwölf Tage unbezahlten Sonderurlaub im Jahr. In der Regel erfolgt die Freistellung für die Mithilfe bei Zeltlagern, Jugendfahrten, Ferienfreizeiten, Ferienspielen usw. Allerdings kann eine Freistellung auch für

die Teilnahme an Fort- und Ausbildungsmaßnahmen gewährt werden, z. B. Jugendleiterschulungen oder Übungsleiterkursen. Voraussetzung ist, dass die oder der ehrenamtlich Tätige an einer Maßnahme eines öffentlichen oder anerkannten Trägers der Jugendhilfe mit Sitz in Rheinland-Pfalz teilnimmt. Träger in diesem Sinne können Kreisverwaltungen, aber auch Kirchen, Sportvereine, Jugendverbände und andere sein. Für jeden Arbeitstag der unbezahlten Freistellung erstattet das Landesamt auf Antrag einen Verdienstaussfall bis zu einer Höhe von 60 Euro.

Dass der Freistellung und der Erstattung des Verdienstaussfalls eine zunehmende Bedeutung zukommen, zeigt die jährlich steigende Anzahl der bewilligten Anträge. So ist seit Erlass des Landesgesetzes im Jahre 2002 die Anzahl der bewilligten Anträge von anfänglich 291 über 484 im Jahre 2006 auf 670 im Jahre 2009 gestiegen. Entsprechend erhöhten sich die Ausgaben von 97.000 Euro im Jahr 2002 auf 202.000 Euro.

Verdienstaussfall – bewilligte Anträge

2002	291
2003	454
2004	412
2005	591
2006	484
2007	523
2008	581
2009	670

Verdienstaussfall – Ausgaben

2002	97.289 EUR
2003	138.407 EUR
2004	129.991 EUR
2005	168.341 EUR
2006	150.243 EUR
2007	160.996 EUR
2008	175.628 EUR
2009	201.994 EUR



SOZIALES



Glück für ein ganzes Kalenderjahr

Am 4. November 2009 war es wieder einmal soweit. Der neue Kalender „Behinderte Menschen malen“ 2010 – zum Thema Glück – wurde der Öffentlichkeit im Erbacher Hof in Mainz vorgestellt. 14 Preisträgerinnen und Preisträger konnten ihre Ehrung – verbunden mit kleinen Geschenken – entgegennehmen. Ein großer Tag für die Malerinnen und Maler, deren Werke in einer Auflage von mehr als 20.000 Stück verbreitet werden. Die Preisverleihung im schön geschmückten und liebevoll dekorierten Kettlersaal lud zum Fröhlichsein und zum Feiern ein. Im Saal waren auch die Originalbilder mit den „Glücksimpressionen“ der Preisträgerinnen und Preisträger aufgebaut und konnten bewundert werden.

Bereits im Vorfeld begann die erste Ausstellung mit 100 weiteren eingereichten Werken der Auswahl zum Kalender 2010. Im Diakonischen Werk ZOAR Rockenhausen, im Wirtschaftsraum der WfbM, wurden die Bilder erstmals bereits am 20. Oktober gezeigt. Die Räumlichkeiten erstrahlten in neuem Glanz. Die Eröffnung der Ausstellung wurde trefflich verbunden mit der Veranstaltung „Danksagung“ an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige, Ehrenamtliche der WfbM ZOAR Rockenhausen. Ein schöner Rahmen für die Kunstwerke der Malerinnen und Maler – und unseren neuen Kalender.

Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Das Land Rheinland-Pfalz verleiht seit zwölf Jahren den Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Ziel ist es, vorbildliche Unternehmen und Dienststellen zu ehren, der Öffentlichkeit bekannt zu machen und andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zum Nachahmen zu motivieren, denn die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt scheidet nicht selten an Vorurteilen.

Im Jahr 2009 wurde der Preis erstmals mit einer Prämie von 3.000 Euro je Kategorie dotiert.

Am 2. November 2009 fand die Preisverleihung statt. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, Ottmar Miles-Paul, übergab fünf Betrieben die Auszeichnung, die sich beispielhaft und vorbildlich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen engagieren und ihre soziale Verpflichtung mehr als erfüllen.

Präsident Werner Keggenhoff wies in seiner Rede darauf hin, dass wider Erwarten die Wirtschaftskrise schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben nicht so stark betroffen hat wie andere. Dies sei auch solchen beispielhaften Betrieben zu danken.

Dieses Jahr wurden die Malerfirma Er aus Scheuerfeld, die eisbachtaler fensterbau GmbH aus Girod, das Heilig Geist Hospital aus Bingen sowie die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord ausgezeichnet. Der Blumenpavillon Neis aus Trier erhielt aufgrund seines Engagements in der Beschäftigung schwerbehinderter Praktikantinnen und Praktikanten den Sonderpreis.

Dank eines wieder beachtlichen Medieninteresses fanden die guten Beispiele eine große öffentliche Resonanz.



Schulabschluss – was dann?

Von der Eingliederungskommission zur Berufswegekonferenz. Unter diesem Motto stand eine Informationsveranstaltung am 19. November 2009 im Landesamt, an der Förderschulrektorinnen und -rektoren der Schulen, die zuständigen Ministerien, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit teilnahmen. In neuer Struktur sollen passgenaue Berufswege für behinderte Menschen nach dem Abschluss der Förderschule gefunden werden.



Ein wesentliches Ziel ist, Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu erschließen. Vorrangig wird eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt. Die Instrumentarien, mit denen dies erreicht werden soll, sind vielfältig und differenziert. Neue Verfahren sind z. B. die Unterstützte Beschäftigung (UB), das Diagnoseverfahren zur Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM), das Budget für Arbeit, der Auf- und Ausbau von Integrationsbetrieben und die Begleitung durch die Integrationsfachdienste Übergang Schule-Beruf. Diese neuen Leistungsangebote erfordern eine Anpassung der bisher bewährten Konzeption und Einbindung der Eingliederungskommission in einen neuen Kontext. Die Vernetzung ihrer Aufgaben mit anderen Gremien ermöglicht eine Steuerung der vorhandenen und zukünftigen Maßnahmen der unterschiedlich agierenden Leistungspartner.

Über 25 Jahre lang diente die Eingliederungskommission zur Vernetzung von Schule, Agentur für Arbeit und Sozialhilfeträger, um den Übergang betroffener behinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in den weiteren Lebensalltag zu koordinieren. Bis zu jährlich etwa 500 Schülerinnen und Schüler nutzten dieses Angebot und beteiligten sich an der Gestaltung ihres Berufsweges. In Kooperation erstellt die Kommission rechtzeitig vor Ende des Schulabschlusses einen Gesamtplan im Sinne des SGB XII über den weiteren schulischen oder beruflichen Weg und spricht Empfehlungen hierfür aus, insbesondere für eine anstehende Teilhabe am Arbeitsleben.

Künftig soll die Berufswegekonferenz das Gremium sein, das behinderte und schwerbehinderte Jugendliche mit Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt berät. Ihre schulischen und beruflichen Möglichkeiten werden dabei erörtert, Praktika ausgewertet und bei entsprechender Eignung wird ihr Übergang in eine sozial-versicherungspflichtige Tätigkeit begleitet und unterstützt. Zusammen mit dem gesetzlich verankerten Fachausschuss WfbM, mit dem sie im Austausch steht, ergänzt die Berufswegekonferenz die Gesamtteilhabepanung der örtlichen Sozialhilfeträger (im Rahmen der Teilhabekonferenz) um den Bereich Arbeit und Erwerbsleben. Dabei setzt sie auf die bewährte unbürokratische Form der Zusammenarbeit.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Integrationsfirmen

Auch im „Krisenjahr“ 2009 konnte der Ausbau des Arbeitsplatzangebots in Integrationsfirmen durch Neugründungen und Erweiterungen bereits bestehender Firmen erfolgreich voran getrieben werden.

Dabei stieg die Zahl der Integrationsfirmen in Rheinland-Pfalz von 55 auf 66. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen konnte um 140 auf jetzt 748 Plätze gesteigert werden bei insgesamt 2.005 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.



Ein Beispiel für die Arbeit der Integrationsfirmen ist die Snack Support, ein Familienunternehmen mit Sitz in Winnweiler, nördlich von Kaiserslautern, das in großem Stil Brötchen belegt. Die Firma besteht seit dem Jahr 1996 und wurde im Jahr 2003 als Integrationsunternehmen anerkannt und gefördert. 23 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen wurden seither in der Produktion nach und nach aufgebaut. Begonnen hatte die Firma mit der Belegung von etwa 400 Brötchen am Tag. Dabei wurden die Brötchen nachts in den verschiedenen Bäckereien abgeholt und spätestens nach zwei Stunden „jetzt belegt“ wieder in diesen Bäckereien zum Verkauf abgeliefert. Vielfältige Probleme mit diesem Verfahren brachten den Firmeninhaber auf die Idee des Systems der Trennung von Brötchen und Belag. Heute produziert und vertreibt die Firma Snack Support rund 25.000 Beläge pro Tag. Diese Beläge sind durch ein ausgeklügeltes System bis zu vier Tage haltbar. Die Kundinnen und Kunden der Firma können die Beläge „**einfach**“ der Verpackung entnehmen und damit die selbst produzierten Backwaren „**belegen**“.

Vom Heimgesetz zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe

2009 stand für die Heimaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz im Zeichen des Wandels. Am Ende des Jahres waren gesetzliche Grundlagen geschaffen und die Heimaufsicht bekam einen neuen Namen.

Die Föderalismusreform hatte den Weg geebnet für die Ablösung des bundesrechtlichen Heimgesetzes durch Landesgesetze. Der Landtag Rheinland-Pfalz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) beschlossen. Dieses neue Landesgesetz ist gekennzeichnet durch die Berücksichtigung neuer Wohnformen und die Hinwendung zu einer verbraucherorientierten Betrachtung. Das Gesetz definiert neue Wohnformen, nämlich Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Einrichtungen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung und selbst organisierte Wohngemeinschaften und legt gleichzeitig eine abgestufte Überwachungsintensität fest. Der Beratungsauftrag wurde erweitert, die Beteiligungsrechte bei Überwachungsmaßnahmen

ausgeweitet und der gesamtgesellschaftliche Versorgungsauftrag für ältere pflegebedürftige Menschen und behinderte Menschen durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Öffnung der Einrichtungen in das Wohnquartier gesetzlich verankert. Dem Landesamt und den Zweigstellen bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten sind weiterhin wichtige Aufgaben bei der Beratung und Überwachung dieser Einrichtungen zugewiesen. An die Stelle der Bezeichnung Heimaufsicht ist „Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (BP-LWTG)“ getreten. Ratsuchende und Beschwerdeführende können sich weiterhin an die bisher bekannten Adressen wenden. Um die Präsenz der Behörde in den Einrichtungen des LWTG zu steigern, wurde die heutige BP-LWTG personell verstärkt, was bereits 2009 zu einer Steigerung der Besuchsfrequenz geführt hat. Ein wichtiges Feld der Kooperation ist die Zusammenarbeit zwischen BP-LWTG und Betreuungsbehörden.

Diese wurde in den vergangenen Jahren intensiviert und verstetigt. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass der bereits hohe Anteil von Einrichtungsbewohnerinnen und Einrichtungsbewohnern mit betreuungsrechtlichem Hintergrund stetig zunahm.

Betreuungsrecht für Migrantinnen und Migranten

Das Betreuungsrecht regelt Hilfen der Gesellschaft für Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine erledigen können. Da dies in zunehmendem Maße auch Personen betrifft, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, hat das Landesamt als überörtliche Betreuungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz nun auch für Migrantinnen und Migranten erste und grundlegende Informationen zum deutschen Betreuungsrecht in ihrer Muttersprache zusammengestellt. Erarbeitet wurden die Texte in einer eigenen Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Rheinland-Pfalz.

Während es in vielen Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten ausschließlich den Familien der betroffenen Menschen überlassen bleibt, wenn ein Mensch hilflos wird, gibt es in Deutschland ein Regelwerk – früher unter dem Namen Vormundschaftsrecht und heute unter Betreuungsrecht. Dies wird von Migrantinnen und Migranten manchmal als staatlicher Eingriff in die Privatsphäre missverstanden. Um auch Migrantinnen und Migranten den Zugang zu dieser Materie zu erleichtern, stehen auf der Homepage des Landesamtes Broschüren in sieben Sprachen zum downloaden bereit. Die Broschüre wurde den zuständigen Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen, Betreuungsgerichten sowie den Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern im Rahmen des Betreuungsnetzwerkes im April des Jahres im Erbacher Hof in Mainz vorgestellt.



ДОРОГИЕ ЧИТАТЕЛИ,

Интеграция людей из других культур в немецкое общество только тогда может быть успешной, если будет доступна понятная всем информация по ключевым вопросам совместного проживания в обществе.

Большинству мигрантов опекуное право ещё недостаточно знакомо, часто потому, что в странах, откуда они прибыли, этих инструментов попросту нет. Исходя из этого, Земельный департамент по социальным вопросам, делам молодёжи и обеспечению г. Майнц издаёт для мигрантов эту информационную брошюру по опекуному праву. Она должна проинформировать людей с миграционными корнями о правовых основах и вопросах юридического опекуна, а также о доверенности на передачу распорядительских прав, и помочь им найти решение в случае, если кто-либо из их родных по состоянию здоровья не в состоянии будет сам себе помочь.

Мария Вебер

Уполномоченная Земельного правительства Рейнланд-Пфальц по вопросам миграции и интеграции

Вернер Кеггенхофф

Президент Земельного департамента Рейнланд-Пфальц по социальным вопросам, делам молодёжи и обеспечения

Vorwort von Maria Weber, Beauftragte der Landesregierung für Migration und dem Präsidenten des Landesamtes, Werner Keggenhoff in russischer Sprache.

Weiter zunehmendes Interesse an der Altenpflege-Ausbildung

Während viele andere Bundesländer einen Mangel an praktischen Ausbildungsplätzen in der Altenpflege beklagen, verzeichnet Rheinland-Pfalz schon seit fünf Jahren eine erfreuliche Entwicklung. Daran hat das Ausgleichsverfahren maßgeblichen Anteil, das vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführt wird.

Dieses Ausgleichsverfahren wurde im Jahr 2004 eingeführt mit dem Grundprinzip, dass alle Pflegeeinrichtungen im Land, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht, ihren Beitrag zur Finanzierung der Ausbildungskosten leisten.

Alle Einrichtungen zahlen in den sogenannten „Ausgleichspool“ ein, aus dem die ausbildenden Einrichtungen Zahlungen für die geleisteten Ausbildungsvergütungen erhalten. Durch dieses Verfahren werden Wettbewerbsnachteile für ausbildende Einrichtungen vermieden, da diese durch einen einheitlichen Ausgleichsbetrag pro Tag nicht teurer sind als Einrichtungen, welche nicht oder nur in geringem Umfang ausbilden und mit ihnen im direkten Wettbewerb stehen.

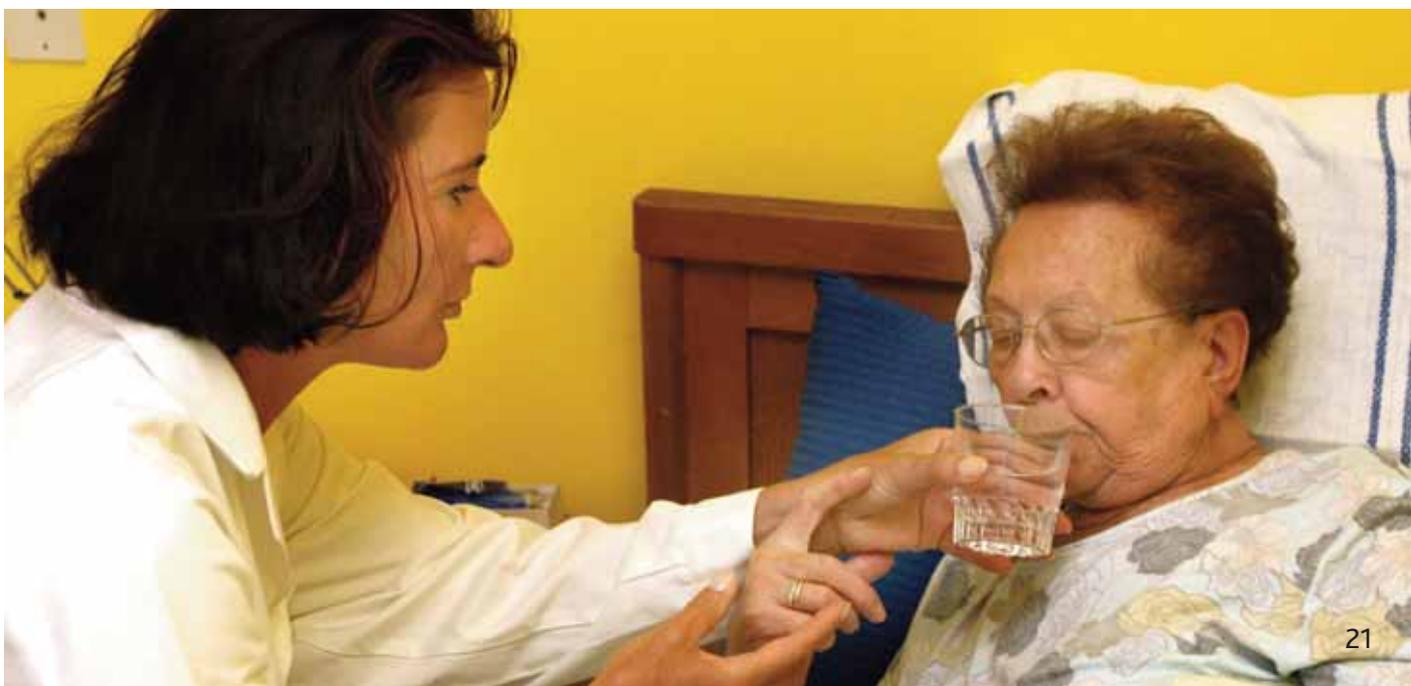
Am Ausgleichsverfahren sind rund 1.050 vollstationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie nicht als Pflegeeinrichtung zugelassene sonstige Einrichtungen beteiligt. Sie zahlten im Kalenderjahr 2009 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von rund 15 Millionen Euro, die an die ausbildenden Einrichtungen für die von ihnen

gezahlten Ausbildungsvergütungen erstattet wurden. Vollstationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten 50 % der tatsächlichen Ausbildungsvergütung pro Schülerin und Schüler, ambulante Pflegeeinrichtungen 80 %.

Dieses Umlagevolumen in Höhe von rund 15 Millionen Euro wird nach gleichmäßigen Grundsätzen auf die Einrichtungen verteilt. Bei einem vollstationärem Platz betrug dieser Betrag bei einer Auslastung von 95 v. H. im Kalenderjahr 2009 1,08 Euro pro Tag und Person, bei einem teilstationären Platz bei einer Auslastung von 60 v. H. 0,55 Euro pro Tag und Person. Die für das Ausgleichsverfahren maßgebliche Anzahl der Plätze belief sich auf insgesamt 34.319 im vollstationären Bereich und 659 im teilstationären Bereich. Die ambulanten Pflegeeinrichtungen konnten demgegenüber die von ihnen erhobenen Ausgleichsbeträge über einen prozentualen Zuschlag auf die ambulanten Pflegeleistungen in Höhe von 2,1185 v. H. im Schuljahr 2008/2009 refinanzieren.

Seit Beginn des Ausgleichsverfahrens im Schuljahr 2004/2005 sind die Schülerzahlen von vormals 2.005 auf mittlerweile 2.517 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2008/2009 gestiegen. Damit hat die Regelung den vom Gesetz gewünschten Effekt erzielt.

Das Ausgleichsverfahren sorgt für eine Zunahme der Zahl der Pflegefachkräfte in Rheinland-Pfalz und trägt somit zu einer nachhaltigen Verbesserung und Sicherung qualifizierter Pflege in einer alternden Gesellschaft bei.





VERSORGUNG

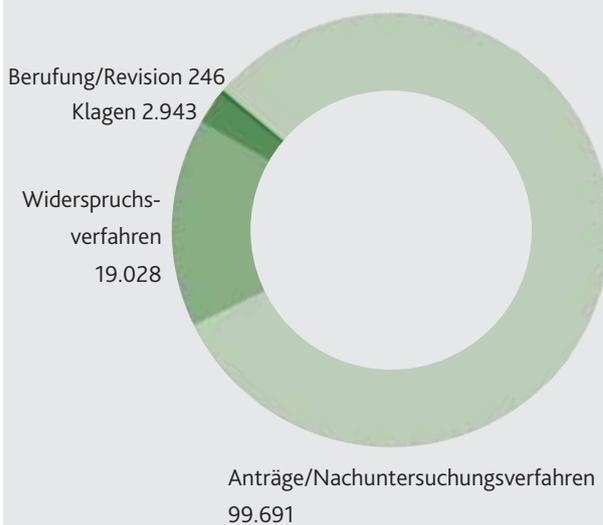
Schwerbehindertenausweis sehr begehrt

2009 nahm die Zahl der Anträge behinderter Menschen auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nochmals um 4,1 % zu, sodass die Rekordzahl von 87.446 Erst- und Änderungsanträgen zu bearbeiten war. Ebenfalls dynamisch entwickelte sich die Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren.

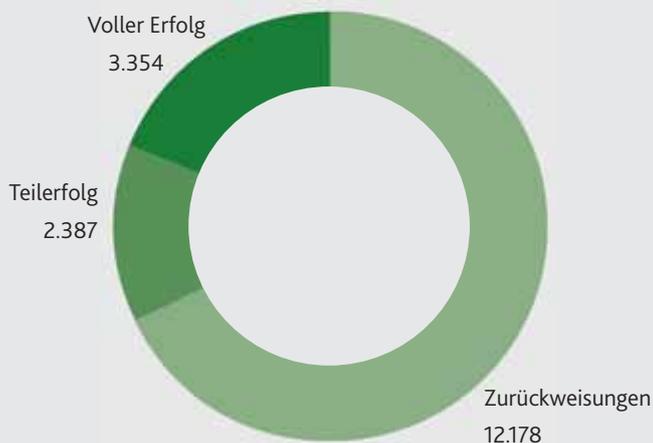
Die Frage nach dem Warum ist nicht wissenschaftlich evaluiert, aber der Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise liegt auf der Hand. Nicht nur weil der festgestellte Grad der Behinderung Einfluss auf die Einkommensteuer hat, welcher Renten nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2008 grundsätzlich unterliegen, sondern auch weil mit den Merkzeichen weitere Möglichkeiten zur Entlastung der von Arbeitslosigkeit und Insolvenzen verringerten privaten Budgets gegeben sind.

Der Blick auf die Rechtsbehelfsverfahren zeigt einerseits eine hohe Akzeptanz für die Entscheidungen der Versorgungsverwaltung, andererseits wird erkennbar, dass in geeigneten Fällen Abhilfebescheide erteilt werden, vor allem wenn neue medizinische Befunde bekannt werden.

Gesamtbetrachtung der Verfahrensarten 2009



Widerspruchsverfahren 2009



Verfahren nach dem SGB IX – Antrags- und Nachuntersuchungsverfahren

Monat: 12 Jahr: 2000 Monat: 12 Jahr: 2015

Schwerbehindertenausweis

für **Muster** (Familienname)

Peter (Vornamen)

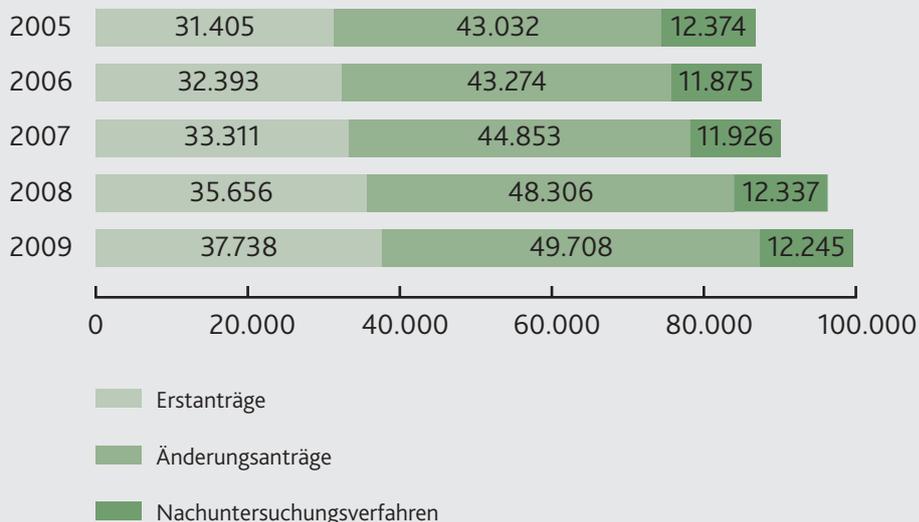
geboren am: **01.01.1920**

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachge...

Amt für soziale Angelegenheiten Mainz, den

Schulze im Auftrage

(Ausfertigende Behörde, Unte...





GESUNDHEIT

Kein Ärztemangel in der Phönixhalle

Prall gefüllt war am 11. Juli 2009 die Mainzer Phönixhalle, als 239 Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin in einer feierlichen Veranstaltung ihre Zeugnisse erhielten. Über 1.000 Besucherinnen und Besucher waren gekommen, um an der akademischen Feierstunde teilzunehmen.

Universitätsprofessor Dr. Dr. Reinhard Urban, Wissenschaftlicher Vorstand der Universitätsmedizin Mainz, händigte dem medizinischen Nachwuchs die Zeugnisse aus. Präsident Werner Keggenhoff gratulierte namens des Landesamtes, das auch das Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin ist, zum bestandenen Staatsexamen. Er hob besonders die im Bundesvergleich deutlich überdurchschnittlichen Ergebnisse des ärztlichen Nachwuchses aus Mainz hervor.





Schwein gehabt?

2007 wurde der Fall noch bundesweit in der Übung LÜKEX 2007 geprobt – 2009 wurde er zur Realität: die Grippepandemie. Als am 17. März in Mexiko eine Infektion mit dem neuartigen Schweinegrippevirus vom Typ H1N1 ausbricht und es bereits Ende März zu Krankheitsfällen in den USA kommt, wird die Welt hellhörig. Seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird frühzeitig vor einer Pandemie mit den neuartigen Schweineinfluenza-Viren gewarnt und tatsächlich breitet sich das Virus in den nächsten Wochen rasch über den Globus aus. Auch Deutschland bleibt trotz aller Vorsorgemaßnahmen erwartungsgemäß nicht verschont. Ende April werden hier die ersten drei Erkrankungen gemeldet.

Am 11. Juni wird durch die WHO die höchste Stufe ihres Pandemieplanes – Phase sechs – verkündet. Kennzeichen dieser Phase ist die zunehmende und anhaltende Übertragung des Virus in der Allgemeinbevölkerung. Parallel werden auch in Deutschland die Vorbereitungen zur Bewältigung einer Pandemie verstärkt.

Der gesamte öffentliche Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz arbeitete mit Hochdruck daran, die Bevölkerung über gesundheitliche Risiken aufzuklären und hygienische Verhaltensweisen zu etablieren. Ausbruchsherde mussten eingedämmt werden und das epidemiologische Meldewesen wurde stark intensiviert. Eine ständige Rufbereitschaft aller beteiligten Stellen wurde etabliert. Für die Information der Bevölkerung wurde eine Hotline bei dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen eingerichtet, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung bedient wurde. Allein im Monat November 2009 wurde die Pandemie-Hotline 1.754 Mal von Bürgerinnen und Bürgern, Ärztinnen und Ärzten sowie Institutionen in Anspruch genommen. Wöchentliche Telefonkonferenzen zwischen Ministerium, Gesundheitsämtern, Landesuntersuchungsamt und Landesamt dienten der Information und Abstimmung aller Beteiligten.

Vor besondere Herausforderungen wurde der öffentliche Gesundheitsdienst durch die Vorbereitung und Durchführung der Impfungen gegen die



neue Grippe gestellt. Insbesondere die Impfung von Personengruppen, die auf Grund ihrer Tätigkeit im Gesundheitswesen, Rettungsdienst oder im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung vorrangig bedient werden sollten, wurde durch den öffentlichen Gesundheitsdienst organisiert.

Da nach Abschätzung der Lage nicht auszuschließen war, dass die Influenzapandemie auch Auswirkungen auf unsere Arbeitsfähigkeit haben könnte, wurden auch innerbehördlich Maßnahmen im Rahmen der Pandemievorbereitungen getroffen. Auf Grund der Tatsache, dass persönliche Hygiene eines der wirksamsten Mittel ist, um die Verbreitung eines Influenza-Virus zu verhindern oder zu verlangsamen, wurden für den gesamten Geschäftsbereich Desinfektionsmittelspender beschafft, die an strategisch wichtigen Punkten aufgestellt wurden. Aus dem festgestellten Verbrauch an Desinfektionsmittel kann geschlossen werden, dass die Spender auch fleißig genutzt wurden und werden.

Weiter wurde gemäß dem vom Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Innerbehördlichen Pandemieplan am 21. Oktober 2009

eine Arbeits-/Steuerungsgruppe Pandemie gegründet, deren Aufgabe es ist, Maßnahmen zu planen und zu überwachen, die die Funktionsfähigkeit der Behörde auch im Fall einer Pandemie gewährleisten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Beteiligten durch das Auftreten der Neuen Grippe im Jahr 2009 immens belastet wurden und viel persönliches Engagement für die Bewältigung der Aufgaben erforderlich war. Auch das Landesamt hat im Rahmen seiner Aufgabenstellung und im Zusammenspiel mit allen Betroffenen seinen Teil dazu beigetragen, das Funktionieren des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu gewährleisten.



Gesprächskreis für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen



Ämterfassenacht im Dienstgebäude Mainz



Ministerpräsident Kurt Beck an unserem Messestand



Unsere Volleyballmannschaft



Girls' Day



Bilderausstellung „Behinderte Menschen malen“



Glückliche Medizinerinnen und Mediziner, die ihr Examen mit sehr gut bestanden haben



Ministerinnen Doris Ahnen und Malu Dreyer diskutieren über Kinderarmut



„Gruppensprecherkonferenz“ des Internates der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied



Nachwuchs



Schirmherrschaft beim Patiententag der Kehlkopfloren



ARBEITSMARKT

Der ESF geht in die nächste Runde – neue Herausforderungen bewältigt

Der Europäische Sozialfonds (ESF) setzt als das zentrale beschäftigungspolitische Instrument der Europäischen Union auch in Rheinland-Pfalz wichtige Impulse für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 fließen dazu rund 114 Millionen Euro nach Rheinland-Pfalz. Noch einmal so viele Fördergelder werden als nationale Mittel, im Wesentlichen durch Land und Bund, bereitgestellt.

Im Rahmen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des ESF ist die sogenannte zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt zuständig für die Beratung der Projektträger, die Bewilligung von Projekten und die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel. Die zwischengeschaltete Stelle ist in den Referaten 63 im Landesamt in Mainz und im Referat 26 in der Zweigstelle beim Amt für soziale Angelegenheiten in Landau organisiert.

Im Jahr 2009 kam es zu erheblichen Änderungen in der Ablauforganisation der zwischengeschalteten Stelle. Seit Februar 2009 ist das EDV-Begleitsystem EurekaRLP verbindlich für die Antragstellung eingeführt. Damit wurden die gesamte Antragstellung und die Prüfung der Verwendungsnachweise von der Papierform auf eine moderne internetgestützte Abwicklung umgestellt. Gleichzeitig wird mit EurekaRLP das Erstattungssystem des ESF gesichert. Nun werden die Fördermittel nach Prüfung der jeweiligen Quartalsberichte ausgezahlt und nicht mehr durch Abschläge und eine Schlusszahlung nach Beendigung des Projekts. Nach einer kurzen Anlaufphase für Schulungen und Erprobung wurde das System Mitte des Jahres „scharf geschaltet“. Diese erhebliche Herausforderung wurde von den Projektträgern wie auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zwischengeschalteten Stelle gleichermaßen angenommen und erfolgreich bewältigt. Innerhalb kürzester Zeit wurden 392 Anträge durch die Träger eingestellt und in der zwischengeschalteten Stelle geprüft. Dank des großen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zwischengeschalteten Stelle konnte auch die nahtlos anschließende Prüfung der Quartalsberichte erfolgen. Im Dezember wurde damit ein geprüfter Ausgabenstand in den rheinland-pfälzischen Projekten in Höhe von rund 33 Millionen Euro ermittelt und in der Folge die Auszahlung der ersten ESF-Rate für die neue Förderperiode bei der EU beantragt. Damit wurde die erste große Herausforderung der neuen ESF-Periode erfolgreich bewältigt.

Parallel dazu erfolgte im September 2009 das Aufrufverfahren für Projekte der Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2010. Dies bedeutete eine weitere Herausforderung für die zwischengeschaltete Stelle, nicht zuletzt weil für die neue Förderperiode erstmals auch die Trägerberatung in den Händen der zwischengeschalteten Stelle liegt. Bis Ende des Jahres konnten weitere 134 Projekte bewilligt werden, die zum 1. Januar 2010 gestartet sind.



INTERNATIONALES

Inspektion bei ausländischen Arzneimittelherstellern

Zunehmend setzen rheinland-pfälzische Unternehmen auf den Vertrieb von pharmazeutischen Wirkstoffen und Arzneimitteln, die aus Drittländern importiert werden. Der Staat hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, für eine vergleichbare Arzneimittelsicherheit zu sorgen wie bei in Deutschland hergestellten Produkten. Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass sie in der Apotheke einwandfreie Ware erhalten, die ihrer Gesundheit nützlich, zumindest aber nicht abträglich ist. Dazu sind gründliche Kontrollen der Betriebe im Ausland durch besonders qualifizierte staatliche Apothekerinnen und Apotheker durchzuführen.

Die europäische Zulassungsbehörde in London (EMA) beauftragte das Landesamt als zuständige Behörde für einen pharmazeutischen Unternehmer aus Ingelheim, eine sogenannte Fremdspektion in Mexiko durchzuführen. Der EMA war eine mexikanische Firma als neuer Produktionsstandort für ein zentral zugelassenes Tierarzneimittel

angezeigt worden. Bevor aber ein Export nach Europa erfolgen darf, ist im Rahmen einer Inspektion zu überprüfen, ob die Produktionsstätte im Ausland den europäischen Normen (sog. GMP-Regeln; GMP = Good Manufacturing Practice, zu Deutsch „Gute Herstellungspraxis“) entspricht.

Die einwöchige Überprüfung durch die Beschäftigten des Landesamtes war gleichzeitig die erste EMA-Inspektion in ganz Mexiko. Es galt, in kurzer Zeit ein großes Arbeitspensum zu bewältigen. Eine weitere Inspektion im Auftrag der europäischen Zulassungsbehörde schloss sich im November in einer indischen Firma an, die für ein rheinland-pfälzisches Unternehmen ein blutdrucksenkendes Arzneimittel herstellt. So werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arzneimittelüberwachung in die globalen Handelsaktivitäten einbezogen und eine Tätigkeit im Landesamt kann in die ganze Welt führen.





ÄMTER FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Bürgerservice findet Anklang

Für den Grad der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der öffentlichen Verwaltung sind viele Gesichtspunkte maßgeblich. Bei Sozialbehörden spielt der unmittelbar angebotene Bürgerservice eine besondere Rolle.

Daher haben wir bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten Koblenz, Landau, Mainz und Trier Bürgerservicebüros eingerichtet, die an zentraler Stelle unsere Verwaltungsdienstleistungen anbieten.

Wie dieser Service von den Besucherinnen und Besuchern beurteilt wird, wollten wir in einer Fragebogenaktion „Bürgerzufriedenheit“ herausfinden, die von April bis Oktober 2009 in allen Ämtern für soziale Angelegenheiten durchgeführt wurde. Insgesamt haben wir 550 Rückmeldungen erhalten, in denen die Bürgerinnen und Bürger in einer Spanne von sehr gut bis schlecht bewertet haben, wie die Erreichbarkeit des Amtes und die Öffnungszeiten des Amtes sind, wie sie die Freundlichkeit und die Verständlichkeit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters bewerten und wie

sie mit der Wartezeit, Verständlichkeit der Formulare/Bescheide sowie der Bearbeitungszeit zufrieden waren.

Erfreulicherweise ergab sich bei allen Ämtern ein durchweg positives Ergebnis. Besonders die Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bearbeitungszeit der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wurden gelobt. Es gab auch nützliche Anregungen zu Verbesserungen, die wir gern aufgreifen werden.

Insgesamt spiegelt die Auswertung wider, dass in den Bürgerservicebüros ein Bürgerservice auf hohem Niveau vorgehalten wird.

Einer anderen Erhebung, die vom Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz zweimal pro Jahr durchgeführt wird, ist zu entnehmen, dass allein in diesem Amt ungefähr 68 Bürgerinnen und Bürger pro Arbeitstag vorsprechen.

Neben dem stationären Angebot in Koblenz, Landau, Mainz und Trier werden noch in 26 Kommunen des Landes Sprechtag angeboten.



KOBLENZ

Weniger Bürokratie, mehr Zeit für die Pflege

Damit Pflegekräfte sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, sollen sie soweit wie möglich von bürokratischen Pflichten entlastet werden. Daher hat bereits 2004 Frau Ministerin Malu Dreyer im Rahmen ihrer Initiative „Menschen pflegen“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die konkrete Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie in der ambulanten und stationären Pflege entwickelt hat.

Unter Federführung des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Heimaufsicht sowie des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eine Musterpflegedokumentation sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Pflege entwickelt. Der Dokumentationsaufwand sollte unbürokratisch auf das fachlich notwendige Maß begrenzt und dennoch den individuellen Ansprüchen der oder des Pflegebedürftigen gerecht werden. Andererseits ist auch die Anerkennung bei den Prüfinstitutionen wichtig.

Mit dem kostenlos verfügbaren Formularsatz der Musterdokumentation, der für die stationäre Pflege aus sechs Kernelementen besteht und für die ambulante Pflege sieben Formulare bereit hält, kann der Pflegeprozess in seiner Gesamtheit übersichtlich dargestellt werden. Die Nachweise über die durchgeführten einzelnen Pflegemaßnahmen werden auf ein Minimum reduziert.

Nachdem die Musterdokumentation erfolgreich eingeführt werden konnte, wurde die Zuständigkeit für die Evaluation im Sommer 2009 auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung delegiert. Die Aufgabe wird in der Zweigstelle beim Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz wahrgenommen. Dort ist eine 2. Auflage der Musterdokumentation für die ambulante Pflege in Vorbereitung. Im Bereich der stationären Pflege wird mit der Arbeitsgruppe eine Verbesserung der EDV-technischen Unterstützung geprüft.

LANDAU

Neue Amtsleitung in Landau

Unter neuer Leitung ging das Amt für soziale Angelegenheiten Landau in das Jahr 2009. Am 16. Februar 2009 stellte Präsident Keggenhoff die neue Leiterin im Kleinen Saal der Landauer Festhalle ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Irmgard Rose-Natzschka studierte in Freiburg Jura und war zuletzt im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Leiterin der Dienststelle in Karlsruhe tätig. Von dort bringt sie Erfahrung mit Modernisierungsprozessen mit. Gerade weil sie nicht in der Sozialverwaltung „groß geworden“ ist, freut sie sich über die Herausforderung und hofft ihren neuen Aufgabenbereich mit positiven Impulsen bereichern zu können.



Landau testet neues Schweb-NET-Verfahren

Noch wird in Rheinland-Pfalz das Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren über den Großrechner abgewickelt. Dies ist nicht mehr zeitgemäß und soll durch das moderne Schweb-NET-Verfahren ersetzt werden, das bereits in Hamburg und Brandenburg im Einsatz ist. Eine solch einschneidende Änderung eines Massenverfahrens muss sorgfältig geplant und umgesetzt werden.

Nachdem sich das Amt für soziale Angelegenheiten Landau bereit erklärt hatte, mit einem Testteam das neu einzuführende Schweb.NET-Verfahren zu erproben, verschafften erste Gespräche zwischen der Fachabteilung Informations- und Kommunikationstechnik, den testenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Feststellungsverfahren, Widerspruch/Klage und Ärztlicher Dienst sowie einer Vertreterin des Versorgungsamtes Hamburg den Landauer Kolleginnen und Kollegen im April einen Einblick in alle notwendigen Arbeitsschritte.

Im Testteam, das sich aus einem EDV-Sachbearbeiter, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern

im mittleren und gehobenen Dienst und einem Versorgungsarzt zusammensetzt, wurden seit Mai die Arbeitsabläufe von der Antragserfassung, über die Sachverhaltsaufklärung mit anschließender ärztlicher Stellungnahme bis zur Entscheidung im Widerspruchsverfahren erprobt.

Mit großem Engagement brachten die Teammitglieder ihr Wissen und ihre Erfahrungen und Vorstellungen auf allen Ebenen der Bearbeitung mit ein. So kombinierten sie frei definierbare Textbausteine zu Schriftstücken und verknüpften sie mit Ereignissen der Vorgangsbearbeitung. Arbeitsabläufe wurden den rheinland-pfälzischen Gegebenheiten angepasst.

Die gutachtliche Stellungnahme ist das Kernstück des neuen Programms. Durch die dort hinterlegten Automatismen und Plausibilitätsprüfungen wird sich die Qualität der ärztlichen Stellungnahmen erhöhen. Im ärztlichen Teil des Verfahrens sind die immer aktuellen gesundheitlichen Basisdaten, wie die Versorgungsmedizinischen Grundsätze oder Beiratsprotokolle enthalten. Dies führt zu einer einheitlichen Bewertung der Gesundheitsstörung mit den entsprechenden Merkzeichen und Nach-

prüfungsterminen. Nicht nur die Medizinerinnen und Mediziner in den ärztlichen Diensten der Ämter für soziale Angelegenheiten geben ihre Stellungnahmen im Schweb.NET ab, auch die Außengutachterinnen und Außengutachter werden über die Internet-Plattform rlp-service.de auf dieses Programm zugreifen können. Diese ärztlichen Stellungnahmen erfolgen dann direkt im jeweiligen Datenbestand, sodass nach der Qualitätsprüfung ohne Nacherfassung die Bescheiderteilung mit geringem Aufwand möglich ist. Die Bescheide mit ihren Anlagen werden dann direkt über den Zentraldruck in Koblenz versandt.

Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren sind vom Antragsbegehren bis zur Bescheiderteilung alle Arbeitsschritte im Datenbestand chronologisch für die Bearbeiterin bzw. den Bearbeiter unabhängig vom Ort der Akte einzusehen. Dies erleichtert die Beantwortung bei telefonischen Rückfragen und eröffnet Möglichkeiten, die Informationen auf den Sprechtagen des Mobilen Bürger-Service-Büros abzurufen.

Die Erfahrungen des Testteams nicht nur mit dem Programm, sondern auch mit der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg, Brandenburg und den Fachabteilungen des Landesamtes, sind durchweg positiv.

Kritisch sieht das Testteam noch das Antwort-Zeit-Verhalten und die Tatsache, dass immer wieder neue Fehlerquellen nach Einspielen einer neuen Programmversion auftreten. Aber wäre es nicht unnormal, wenn in einer Testphase alles gleich problemlos funktionieren würde?

Nicht nur das Testteam strebt einen baldigen Einsatz von Schweb.NET im Echteinsatz an, auch die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Feststellungsverfahren des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau hoffen auf die Arbeitserleichterung, die das neue Verfahren bringen wird. Zuvor sind jedoch noch Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für soziale Angelegenheiten und Außengutachter geplant.



TRIER

Im Fachausschuss der Werkstätten für behinderte Menschen

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen, die nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können und spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden. Den behinderten Menschen ist eine angemessene berufliche Bildung anzubieten und zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit weiter zu entwickeln. Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zur angemessenen beruflichen Qualifizierung und allgemeinen Betreuung hat die Werkstatt für behinderte Menschen handwerklich und pädagogisch ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten.

In jeder Werkstatt ist ein Fachausschuss zu bilden, dem Vertreterinnen und Vertreter der Werkstatt, der Bundesagentur für Arbeit und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe angehören. Für den überörtlichen Träger nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für soziale Angelegenheiten an den Ausschusssitzungen teil.



MAINZ

Auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung

Die Beratung über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen ist eine wesentliche Aufgabe unseres Integrationsamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten. Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft durch das Amt für soziale Angelegenheiten schafft die Voraussetzungen dafür, dass das Integrationsamt schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern bedarfsgerechte Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung stellen kann. Deshalb sind diese beiden Ämter seit Jahren in Rheinland-Pfalz nicht nur organisatorisch miteinander verbunden, sondern auch auf vielen Veranstaltungen gemeinsam präsent, um behinderte Menschen ebenso wie Arbeitgeber umfassend informieren zu können.

Auch 2009 waren beide Ämter wieder mit einem gemeinsamen Stand auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung in Mainz vertreten. Die Entwicklung der letzten Jahre lässt ein deutlich wachsendes Interesse der Besucherinnen und Besucher dieser größten Verbrauchermesse im Rhein-Main-Gebiet an unseren Informationsangeboten erkennen. Mit Fragen aus dem gesamten Spektrum der sozialen Sicherung kamen sie auf unsere Fachleute am Messestand zu. Daher besteht die Hilfe oft darin, dass wir die zuständige Stelle für die Besucherinnen und Besucher ermitteln. Fragen zu unseren Aufgabengebieten konzentrieren sich in erster Linie auf das Feststellungsverfahren sowie die Hilfen für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber.

2009 war auch die Heimaufsicht mit auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung und beantwortete aktuelle Fragen. Ein besonderes Highlight war die Arbeit eines Bürsten- und Pinselmachers unserer Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied. Er demonstrierte eindrucksvoll, welche handwerklichen Fähigkeiten die Landesschule vermittelt.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier sind insgesamt sieben Werkstätten zu betreuen. Die Anzahl der in die jeweiligen Werkstätten aufgenommenen Personen bewegt sich zwischen ca. 160 bei der kleinsten und rund 600 behinderten Menschen bei der größten Werkstatt.

Der Fachausschuss gibt vor der Aufnahme eines behinderten Menschen in die Werkstatt gegenüber dem zuständigen Rehabilitationsträger eine Stellungnahme ab, ob der behinderte Mensch für seine Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen einer Werkstatt benötigt oder ob andere Leistungen in Betracht kommen (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen). Damit trägt der Fachausschuss besondere Verantwortung für die Vermeidung von nicht erforderlichen Aufnahmen in Werkstätten und die vorrangige Förderung der Teilhabe behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, beispielsweise in einem Integrationsprojekt.

Zur Vermeidung von Werkstattaufnahmen steht mit dem „persönlichen Budget für Arbeit“ ein großzügiges Instrument bereit. Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier sind bisher 27 Personen über dieses Budget in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Diese behinderten Menschen erfahren hiermit eine langfristige Arbeitsintegration bei nach wie vor gewährleisteter Begleitung durch stützende Strukturen der Werkstatt für behinderte Menschen, des Integrationsbetriebes oder des Integrationsfachdienstes.



SCHULEN FÜR SINNESBEHINDERTE MENSCHEN



110 Jahre Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Die „Provinzial-Blindenanstalt Neuwied“, so der ursprüngliche Name, wurde am 22. Juni 1899 als Schule der damaligen Preußischen Rheinprovinz eröffnet. Neben der klassischen Volksschulbildung wurden schon in frühen Jahren eine Vorschule sowie eine Berufsausbildung für blinde Menschen der Einrichtung angegliedert. Im Laufe der Jahrzehnte entwickelte sich die alte Blindenschule zu einem fortschrittlichen Zentrum zur Ausbildung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher in Rheinland-Pfalz. Eine Sehbehindertenschule wurde eingerichtet und der berufsbildende Bereich erweitert. Ab den siebziger Jahren wurden vermehrt auch mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Heute ist diese Abteilung die größte an der Landesschule. Der Kindergarten wurde zu einer integrativen Kindertagesstätte ausgebaut und war einer der ersten, der in Rheinland-Pfalz behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreute. Da die räumlichen Gegebenheiten der inhaltlichen Weiterentwicklung nicht mehr standhielten, wurde eine neue Schule am Standort Neuwied-Feldkirchen erbaut und 1980 feierlich eröffnet. Mittlerweile betreut die Landesschule ca. 800 blinde und sehbehinderte Kinder im Lande Rheinland-Pfalz, davon ca. 200 in verschiedenen Schulabteilungen und im Internat am Standort Neuwied und ca. 600 Kinder und Jugendliche in der Frühförderung und in der integrierten Förderung an Regelschulen.

In einem Festakt wurde der 110. Geburtstag der Landesschule am 11. September 2009 im Beisein der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin Doris Ahnen und vieler Ehrengäste des öffentlichen Lebens gefeiert. In einem bunten Programm tanzten, sangen, trommelten und musizierten Schülerinnen und Schüler aus allen Abteilungen zum Thema „Komm mit in den Urwald“ und gaben so ein Beispiel für die innerhalb der Einrichtung gelebte Integration aller Kinder und Jugendlicher. Frau Staatsministerin Doris Ahnen überbrachte Glückwünsche zu dem Jubiläum und sagte Dank



für die geleistete Arbeit. 110 Jahre seien für eine Förderschule etwas ganz Außergewöhnliches. Eigentlich wurde diese Schulform erst in den siebziger Jahren gegründet. Doris Ahnen erinnerte daran, dass das Arbeiten mit behinderten Menschen in den elf Jahrzehnten nicht immer einfach war, ganz zu schweigen von der menschenverachtenden Zeit des Nationalsozialismus. Sie betonte, dass die Landesschule mit ihrem eigenen differenzierten Angebot einen festen Platz in der Förderschullandschaft von Rheinland-Pfalz habe, dass aber auch eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung des Förderschulwesens erforderlich sei. „Wir wollen ein System schaffen, in dem Eltern in fachkundiger Beratung den für ihr Kind besten Weg wählen und entwickeln können.“

Im Rahmen der Feierstunde überreichte Frau Ministerin Ahnen der Kindertagesstätte die Auszeichnung Qualitätssiegel „Bewegungskindergarten Rheinland-Pfalz“. Ausgezeichnet werden nach einer intensiven Prüfung und Bewertung Kindertagesstätten, die dem Thema Bewegungsförderung in ihrer Konzeption einen besonderen Stellenwert einräumen und somit einen wichtigen Beitrag für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung der Kinder leisten. Herr Präsident Werner Keggenhoff überbrachte als Schulträger die Grüße des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und zeigte sich besonders erfreut darüber, dass das Land Rheinland-Pfalz für die Erneuerung von Turnhalle, schuleigenem Schwimmbad und Heizungszentrale 9,5 Millionen aus dem Konjunkturprogramm II bereitstellt.

Blinde und sehbehinderte Kinder profitieren vom Konjunkturpaket II

Die Turn- und Schwimmhalle der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied ist in die Jahre gekommen. Dank des Konjunkturpakets II sind jetzt die dringend erforderlichen Investitionen möglich. Insgesamt 9,5 Millionen Euro sind bereitgestellt. Nach 30 Jahren erfolgt nun eine

Rundumerneuerung, insbesondere auch unter energetischen Gesichtspunkten.

Gerade für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder und Jugendliche ist eine gezielte Bewegungserziehung unerlässlich. Die den sehenden Kindern und Jugendlichen möglichen sportlichen Aktivitäten können von blinden und hochgradig sehbehinderten Kinder und Jugendlichen nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Ziel der Förderung ist es, für die Kinder und Jugendlichen geeignete Bewegungsmöglichkeiten auszuwählen und zur Verfügung zu stellen, z. B. Rhönradfahren, Klettern an der Kletterwand, Leichtathletik mit entsprechenden Hilfsmitteln, Goalball, Judo, gezieltes Bewegungstraining auf Fitnessgeräten sowie Schwimmen. Die Sanierung der Sportstätten ist daher für die pädagogische Arbeit der Landesschule sehr wichtig.

Das Schwimmbad wird komplett entkernt und zurückgebaut. Die alten Außenhülle werden entsorgt und das Dach heruntergenommen. Neben den Arbeiten an Fassade, Fenster und Türen erfolgt die vollständige Erneuerung der Wand- und Deckenbekleidung sowie der Fußbodenbeläge. Schwerpunkte der Erneuerungsmaßnahmen sind der Einbau eines Edelstahlbeckens und die Erneuerung des Therapiebeckens. Damit Sehgeschädigte sich orientieren können, werden Wände und Boden kontrastreich und taktil erfahrbar gestaltet. Perlvorhänge (Wasserstrudel) markieren künftig die Beckengrenzungen. Die Einstiege zum Schwimmbecken erhalten besondere Aufmerksamkeitsfelder.

Bei den Umbaumaßnahmen steht darüber hinaus die energetische Optimierung im Vordergrund. Die Bauarbeiten für die Modernisierungsmaßnahmen sollen im Jahr 2011 beendet sein.

Die Aussicht auf schöne neue und funktionale Sportstätten lässt für die Kinder und Jugendlichen die derzeitigen Einschränkungen und Provisorien im Sport erträglich erscheinen. Alle sind gespannt und freuen sich auf die Wiedereröffnung der Sportgebäude.



Stabwechsel in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Dipl. Päd. Hans Rollmann, langjähriger Leiter der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied, ging zum Ende des Schuljahres 2008/2009 nach 42 Jahren Schuldienst in den Ruhestand.

Bevor er 1983 Schulleiter der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied wurde, war Hans Rollmann Stellvertretender Schulleiter an der Schwerhörigenschule in Frankfurt. 42 Jahre setzte er sich unermüdlich auf unterschiedlichen Ebenen für die Belange hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher ein. Hans Rollmann war in vielen Gremien aktiv, hielt Vorträge bei Fachtagungen, veröffentlichte zahlreiche Fachbeiträge, war Leiter der fachdidaktischen Kommission im Auftrag des Bildungsministeriums in Rheinland-Pfalz, initiierte und leitete eine Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Sozialbereich und war tätig als Dozent in Pädagogik und Sonderpädagogik an der Universität Frankfurt, in der Ausbildung der Logopädinnen und Logopäden und im Rahmen der Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern für die katholische Erwachsenenbildung.

Eines seiner größten Projekte war die Planung und Realisierung eines Neubaus für Kindergarten, Beratungsstelle und Abteilung für ganzheitliche Entwicklung und die umfangreiche Renovierung der gesamten Schule bis hin zur Neugestaltung des Schulhofes. International unterstützte er Projekte der EU an der Universität in Skopje (Mazedonien) und den dortigen Sonderschulen sowie mit Tunesien.

Offiziell verabschiedet wurde Hans Rollmann am 10. Juli 2009 in einer Feierstunde mit vielen Ehrengästen von ADD und Landesamt aus Mainz und Koblenz, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, den Kindern aus dem Kindergarten, der Schülerschaft und dem Kollegium. Alle sagten auf sehr individuelle Weise „Danke“ für 26 Jahre erfolgreiche pädagogische Arbeit in Neuwied.

Seit August 2009 leitet Ute Jung die Schule. Am 27. November 2009 wurde sie offiziell im Rahmen einer Feierstunde in der Landesschule in ihr Amt eingeführt. Hierbei wurde besonders hervorgehoben, dass Ute Jung in zweierlei Hinsicht als Schulleiterin in Neuwied ein Novum darstellt. Sie ist die erste weibliche Schulleitung an der Landesschule in Neuwied in deren über 150-jähriger Geschichte und hat als erste Gehörlose deutschlandweit eine solche Aufgabe übernommen.

Ihr Hörvermögen und den Gleichgewichtssinn verlor sie im Jahr 2000 aufgrund einer sehr seltenen Autoimmunerkrankung. Damals war sie noch als Fachleiterin im Studienseminar Westerbürg tätig. Im Zuge dieser Erkrankung drohte die Frühpensionierung. Auf einem langen Weg, nach Versorgung mit zwei Cochlea-Implantaten, erwarb sie wieder eine ausreichende Hör- und Kommunikationsfähigkeit, sodass sie ein Aufbaustudium der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik absolvieren konnte. Als im Sommer die Stelle der Schulleitung an der Landesschule zu besetzen war, bewarb sie sich und überzeugte mit ihren Qualifikationen.

Staatssekretär Christoph Habermann besucht die Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Trier

Seinen Antrittsbesuch in der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Trier unternahm Sozialstaatssekretär Christoph Habermann am 23. März 2009 in Begleitung des Präsidenten des Landesamtes Werner Keggenhoff.

Nach der musikalischen Begrüßung durch den Grundschulchor und einer Tanzdarbietung der Abteilung für ganzheitliche Entwicklung nutzten Schulleiterin Alexandra Forster und die Abteilungsleitungen die Gelegenheit, den Gästen aus Mainz bei einem Rundgang durch die ganze Einrichtung einen Eindruck von den verschiedenen Abteilungen und Bereichen zu vermitteln.

Der Staatssekretär nahm sich viel Zeit für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, aber auch mit Beschäftigten der Schule. Sein Weg führte ihn in die Pädagogische Audiologie, in die Großküche der Schule und ins Schulinternat.

Frau Forster bedankte sich herzlich bei Herrn Habermann und Herrn Keggenhoff für das große Interesse an der Arbeit der Schule, das beide bei ihrem Besuch zeigten.



Integrierte Förderung hörgeschädigter Kinder an Regelschulen

Die Arbeit der Förderschulen für Kinder mit Hörschädigung verlagert sich mehr und mehr auf die Unterstützung des Schulbesuchs in Regelschulen. Unsere Landesschulen entwickeln sich zu Kompetenzzentren für gehörlose und schwerhörige Kinder in der Region.

Hörbehinderte Schülerinnen und Schüler bis zur Sekundarstufe II können in Rheinland-Pfalz integrierte Fördermaßnahmen durch Hörbehindertenpädagoginnen und -pädagogen erhalten. Diese Maßnahmen sind eine Form der sonderpädagogischen Förderung. Ihr Wesen ist ihre Einbindung (Integration) in den Unterricht der allgemeinbildenden Schulen.

Die Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Trier und die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied bieten als Stammschulen für integrierte Fördermaßnahmen gehörlosen, schwerhörigen und zentral auditiv wahrnehmungsgestörten Schülerinnen und Schülern umfassende Beratung und Begleitung in den allgemeinbildenden Schulen vor Ort an. Die unterstützenden Maßnahmen beziehen auch die Eltern mit ein.

Jede Fördermaßnahme im Rahmen der Integrierten Förderung versteht sich als Hilfe, mehr vom Unterricht der Regelschule profitieren zu können. Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler fallen auf den ersten Blick und oft auch im direkten Gespräch nicht sofort auf. Der gemeinsame Unterricht von hörenden und hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern stellt jedoch immer eine besondere Herausforderung dar, da die hörgeschädigten Kinder zum Verfolgen des Unterrichts sehr viel mehr Konzentration aufbringen müssen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Die Schulträger müssen raumakustische Maßnahmen umsetzen, die den Hörgeschädigten das Verstehen der Unterrichtsinhalte erleichtern. Auch die Mitschülerinnen und Mitschüler brauchen ein Verständnis für die Situation hörbehinderter Menschen, da sie im Sprechen Rücksicht nehmen müssen und sich andererseits auf das Sprechen der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler einstellen müssen.

Beratung und Betreuung hörbehinderter Kinder durch die Integrierte Förderung der Hörbehindertenschulen stellen eine notwendige Bedingung für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts dar und werden durch die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen in Zukunft eine noch größere Bedeutung erhalten.





MODERNE VERWALTUNG

Unser Beitrag zum Erfolg des Konjunkturprogramms

Zu Beginn des Jahres 2009 hatte der Bund ein mit 10 Milliarden Euro dotiertes Programm zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zur Belebung der Konjunktur aufgelegt. Aus dem Programm fließen gemäß seinem Bevölkerungsanteil rund 469 Millionen Euro nach Rheinland-Pfalz. Diesen Betrag hat das Land Rheinland-Pfalz um rund 156 Millionen Euro aufgestockt. Insgesamt stehen für die Finanzierung von Investitionen in Rheinland-Pfalz somit Mittel in Höhe von 625 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Landesregierung hat entschieden, hiervon einen Betrag von 82,5 Millionen Euro für die Finanzierung von Investitionen in Krankenhäusern einzusetzen. Zehn Millionen Euro flossen den Krankenhäusern bereits im Juni 2009 über eine Erhöhung der pauschalen Fördermittel zu. Für die restlichen 72,5 Millionen Euro wurde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen das „Sonderprogramm Krankenhäuser“ mit 41 Einzelmaßnahmen erstellt.

Nun galt es, kurzfristig die Anträge der Krankenhausträger zu prüfen und die verfügbaren Mittel zu bewilligen. Dazu konnte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Die vom Landesamt zur Unterstützung des Ministeriums bei der Abwicklung des Konjunkturprogramms II gebildete und bei dem Referat 52 angesiedelte „Projektgruppe K II“ bereitete zunächst die Bewilligung von zusätzlichen Mitteln für die pauschale Förderung in Höhe von zehn Millionen Euro – insgesamt 81 Zuwendungsbescheide – vor. Sodann wurden von ihr 20 seitens des Ministeriums zugewiesene Förderanträge zu einzelnen Krankenhausbaumaßnahmen bis hin zur Erstellung der entsprechenden Zuwendungsbescheide abschließend bearbeitet, die dann von der Ministerin unterzeichnet wurden. Zu diesen 20 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 31 Millionen Euro wurden Zuwendungen in Höhe von 25.121.000 Euro gewährt.

Auf Initiative des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur haben in Rheinland-Pfalz auch die Träger der Jugendarbeit vom Konjunkturpaket II profitiert. Die Mittel kamen vor allem der medientechnischen Ausstattung zugute. Im Vergleich zu den Großprojekten nahm sich der Förderrahmen für die Jugendarbeit bescheiden aus. Die Mehrzahl der Bewilligungen lag zwischen 5.000 und 10.000 Euro. Damit wurde aber eine erhebliche Wirkung erzielt. Das Förderprogramm hat die Basis erreicht. Rund 1.570.000 Euro wurden auf die Regionen in Rheinland-Pfalz, auf Städte, Landkreise und Verbands- bzw. Ortsgemeinden, auf öffentliche und freie Träger, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendarbeit verteilt. 226 Projekte konnten so gefördert werden. Die Bandbreite reicht vom Equipment für die Erstellung und Bearbeitung eigener Filme über Tonstudios bis hin zur GPS-Ausstattung für Geocaching.

Verantwortung für 2,4 Milliarden Euro

Dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist umfangreiche Finanzverantwortung für Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, des Bundes und der Europäischen Union übertragen. Im Haushaltsjahr 2009 betragen die Landesausgaben, die durch das Landesamt zur Auszahlung kamen, rund 1.732 Milliarden Euro (ohne Arbeitsmarktförderung und Konjunkturprogramm II).

Die vom Landesamt ausgezahlten Bundesmittel, insbesondere in den Bereichen Kriegsopferversorgung und -fürsorge, Sozialversicherung in Werkstätten, Elterngeld und die Bundeszuweisungen Grundsicherung SGB II und XII beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf 549,3 Millionen Euro.

Es wurden Fördermittel des Europäischen Sozialfonds für den Arbeitsmarkt von 17,8 Millionen Euro, Landesmittel 16,3 Millionen Euro und Konversionsmittel 1,9 Millionen Euro eingesetzt. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II konnten im Jahr 2009 zusätzliche Mittel in Höhe von 23,4 Millionen Euro überwiegend für Krankenhausinvestitionen ausgezahlt werden.

Dem stand eine Gesamtzahl von 908 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand 31. Dezember 2009) des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung an den Standorten Mainz und Koblenz und der Ämter für soziale Angelegenheiten in Landau, Koblenz, Mainz und Trier gegenüber.

Für die drei Landesschulen für Sinnesbehinderte wurden im Jahr 2009 25,7 Millionen Euro aufgewendet.

Die gesamten Ausgaben im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung haben im Jahr 2009 2.422.882.951 Euro erreicht.

Ausbildung

Auch 2009 war es uns wieder möglich, alle Auszubildenden zu übernehmen. Zugleich wurden die neuen Auszubildenden eingeführt.

Zur diesjährigen Feierstunde begrüßte Präsident Werner Keggenhoff am Mittwoch, 1. Juli 2009, im Sitzungssaal des Landesamtes in Mainz die Auszubildenden mit abgeschlossener Laufbahnprüfung und die neuen Auszubildenden mit Ausbildungsbeginn am 1. Juli bzw. 1. August 2009 sowie alle Gäste. In großer Zahl waren Familienangehörige zu diesem für die weitere Zukunft wichtigen Termin erschienen.

Herr Keggenhoff händigte zunächst den fünf Bewerberinnen für die Laufbahn des mittleren Dienstes und jeweils drei Bewerberinnen und drei Bewerbern für den gehobenen Dienst die Ernennungsurkunden aus. Drei weitere Bewerberinnen für eine Ausbildung im gehobenen Dienst haben ihre Studien an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen auf der Grundlage einer Vereinbarung begonnen. Eine Beamtin des mittleren Dienstes erhielt das Zulassungsschreiben zum Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Dienstes. Im Anschluss erhielten acht geprüfte Auszubildende des gehobenen Dienstes und drei Anwärterinnen des mittleren Dienstes ihre Ernennungsurkunden.



Die Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes werden als erster Jahrgang im Rahmen des an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen zum 1. Juli 2009 neu eingerichteten Bachelorstudiums ausgebildet und schließen ihre Studiengänge Verwaltung bzw. Betriebswirtschaft nach drei Jahren mit dem „Bachelor of Arts“ ab. Mit der Reform der bisherigen Diplom-Studiengänge soll die Ausbildung im Hinblick auf die Modernisierung der Verwaltung neu ausgerichtet und die Qualität verbessert werden. Hierbei kommt insbesondere der Verzahnung von Theorie und Praxis eine besondere Bedeutung zu.

Auch in diesem Jahr hat zum 1. August ein Bewerber seine Ausbildung zum Fachinformatiker der Fachrichtung Anwendungsentwicklung begonnen.

Fast traditionell gehören die Auszubildenden mit zu den ersten, die den druckfrischen Tätigkeitsbericht des Vorjahres in ihren Händen halten.

Unsere Familienfreundlichkeit wurde bestätigt

Am 30. November 2006 hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung von der berufundfamilie gGmbH – einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – das Grundzertifikat audit berufundfamilie (= Managementinstrument



zur Optimierung einer familienbewussten Personalpolitik) erhalten. Seitdem hat das Landesamt viele weitere Maßnahmen ergriffen, die eine Vereinbarung von Beruf und Familie erleichtern. Im Rahmen des dreijährigen Auditierungsprozesses erfolgten regelmäßige Treffen der Projektgruppe „audit berufundfamilie“ sowie eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen.

Nach der Verleihung des Grundzertifikats war das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auch bestrebt, die Re-Auditierung zu durchlaufen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat mit einer Reihe von Maßnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. Es durchläuft die Re-Auditierung, da es das erreichte Niveau beibehalten und weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten Verbesserungen realisieren möchte, die auch den sich verändernden Bedürfnissen Rechnung tragen. Ziel ist es auch künftig, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, erfolgreich und an den Ressourcen orientiert arbeiten.

Dass das Landesamt die festgelegten Ziele und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt hat, zeigt die Bestätigung der Zertifizierung nach dem audit berufundfamilie am 7. Dezember 2009. Nun darf

das Landesamt mit dem neuen Logo für seine Familienfreundlichkeit werben.

Im Prozess der Re-Auditierung wurde geprüft, ob die Dinge, die wir uns bei der Erteilung des Grundzertifikates im Jahre 2006 vorgenommen hatten, auch erreicht und umgesetzt wurden. Dazu gehören besonders familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und die geltende Arbeitszeitregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder oder/und pflegebedürftige Angehörige betreuen oder pflegen sowie spezielle Regelungen eines Arbeitsbeginns morgens vor Gleitzeitbeginn oder nach Gleitzeitende. Um der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden ermöglicht das Landesamt Job-Sharing sowie verschiedene Arbeitszeitmodelle. So ist es beispielsweise einer Teilzeitbeschäftigten oder einem Teilzeitbeschäftigten mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit möglich, die Arbeitszeit an fünf Tagen in der Woche mit jeweils 1/5 der wöchentlichen Sollarbeitszeit zu erbringen. Dabei ist die Arbeitszeit vormittags oder nachmittags denkbar. Es gibt auch die Möglichkeit an ganzen Tagen zu arbeiten, etwa an zwei Tagen in der ersten Woche und an drei Tagen in der zweiten Woche. Weiterhin gibt es Arbeitszeitmodelle, die von einer 4-Tage-Woche oder einer 3-Tage-Woche (z. B. zwei ganze Tage und ein halber Tag oder drei Tage mit jeweils 3/5 der wöchentlichen Sollarbeitszeit) ausgehen.



Zusätzlich zu den verschiedenen Arbeitszeitmodellen kann die Arbeit teilweise auch von zu Hause erfolgen, wenn die hierfür grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Neben den verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verteilung der Arbeitszeit gibt es im Landesamt auch große Spielräume hinsichtlich der vereinbarten wöchentlichen Stundenzahl.

Für die Zukunft wurde eine neue Zielvereinbarung getroffen, in der weitere Ziele und Maßnahmen für die nächsten drei Jahre festgelegt werden. Hier ist es u. a. unser Ziel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit betreuungs- und/oder pflegebedürftigen Angehörigen zu unterstützen und die bestehenden flexiblen Arbeitszeitregelungen fortzuführen. Wir freuen uns über den Erfolg und arbeiten auch künftig daran, unseren familienfreundlichen Ruf zu festigen.

Individuelle Arbeitszeitmodelle – ein Beispiel

Uwe Pries, Mitarbeiter des Landesamtes, ist Vater von drei Söhnen im Alter von elf und zehn Jahren. Nach der Geburt der Zwillinge im Jahre 1999 wurde ihm für ein halbes Jahr Elternzeit gewährt. Im Jahr 2000 wurde das dritte Kind geboren und

Herrn Pries wurde im Anschluss an die auslaufende Elternzeit für zwei Monate unbezahlter Urlaub bewilligt. Nach Beendigung dieser Beurlaubung nahm Herr Pries seine Tätigkeit wieder in Vollzeit auf. Da auch seine Ehefrau wieder bei ihrem Arbeitgeber tätig sein wollte, wurde Herrn Pries im Jahr 2002 für ein Jahr Erziehungsurlaub gewährt. Nach den Erfahrungen dieser Jahre stellten die Eheleute Pries 2003 ihr Arbeitszeitmodell um. Seitdem arbeiten beide im Wechsel jeweils eine Woche in Vollzeit. Dieses Modell hat nicht nur für die Familie Pries Vorzüge, sondern auch für den Arbeitgeber von Frau Pries und für das Landesamt als Arbeitgeber von Herrn Pries. Für die Kinder liegt der Vorteil darin, dass sie auch einen Vater kennen lernen, der sich um die „alltäglichen Dinge“ des Familienlebens wie Putzen, Wäschewaschen und Hausaufgabenbetreuung kümmert. Das Landesamt hat mit Herrn Pries einen teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter, der sich ohne Druck durch zum Beispiel kranke Kinder, schulfreie Tage oder Ferien auf seine Arbeit konzentrieren kann. Dadurch sind auch Überstunden oder mehrtägige Dienstreisen ohne Probleme machbar. Da beide Elternteile sehr flexibel sind, ist ein kurzfristiger Tagestausch möglich, was dieses Arbeitszeitmodell für die Arbeitgeber noch attraktiver macht. Da Herr und Frau Pries den Kontakt zur Arbeitswelt gehalten haben, müssen sie sich nach der Eltern- und Erziehungsphase keine Gedanken über den beruflichen Wiedereinstieg machen.





Großes Interesse am Präventionstag in Koblenz

Unser 2. Präventionstag im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz am 10. Februar 2009 war ein voller Erfolg.

Präsident Werner Keggenhoff eröffnete den Präventionstag mit dem Hinweis, dass das Landesamt als obere Gesundheitsbehörde sich der Gesundheit des Personals in besonderer Weise verpflichtet sehe. Angesichts des gestiegenen Arbeitsdrucks komme der Prävention von Krankheiten große Bedeutung zu.

Der Große Sitzungssaal reichte bei weitem nicht aus, um sämtlichen Partnern der Veranstaltung ihre Präsentation zu ermöglichen. Daher wurden auch der Flur und zwei weitere Sitzungssäle (im Landesamt und im Amt für soziale Angelegenheiten in Koblenz) genutzt. Aus beiden Dienstgebäuden waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in großer Zahl erschienen, um sich über Maßnahmen der Gesundheitsförderung noch besser zu informieren. So gehörten zu den Angeboten der Kooperationspartner unter anderem die Messung von Körperfett, Blutzucker, Blutdruck, Venendurchfluss und Fußdruck.

Tag des Rechts im Landesamt

Anlässlich des internationalen Frauentags fand am 12. März 2009 im Landesamt Mainz ein Tag des Rechts statt. Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten konnten vier Fachleute gewonnen werden, die Vorträge aus ihrem jeweiligen Gebiet hielten. Eine Beraterin der Interventionsstelle in Mainz berichtete unter dem Titel: „Raus aus der Gewaltspirale – rechtliche Möglichkeiten und schnelle Hilfe“. Eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft Mainz beschäftigte sich mit dem Thema: „Stalking und welche strafrechtlichen Möglichkeiten gibt es?“ Eine Mitarbeiterin der Deutschen Rentenversicherung informierte über die „Alterssicherung von Frauen und Männern“. Der vierte Vortrag wurde von unserem Kollegen Peter Gilmer von der überörtlichen Betreuungsbehörde gehalten. Sein Thema: „Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen“. Angesichts der guten Resonanz plant das Landesamt eine Fortsetzung im jährlichen Wechsel zwischen den Standorten Koblenz und Mainz.



Homepage runderneuert

Optisch und inhaltlich runderneuert, im neuen Erscheinungsbild der Landesverwaltung ging im Dezember 2009 unsere Homepage ans Netz. Wir wollen auch künftig für Internetnutzerinnen und -nutzer attraktiv sein. Dies wurde uns durch positive Rückmeldungen, insbesondere im Bezug auf die Verfügbarkeit der Downloaddateien innerhalb der Seite, bestätigt. Etwa drei Millionen Seitenzugriffe im Jahr sind schon ein erfreulicher Wert, aber wir geben uns damit nicht zufrieden. Gut sortierte Informationen, verbesserte Struktur, direkter Weg zu Informationen, schneller Bürgerservice, Formulare und Merkblätter zum Herunterladen sind Kennzeichen unseres Angebots. Als Fachverwaltung für behinderte Menschen liegt uns der möglichst barrierefreie Zugang besonders am Herzen.

Schrift: [größer](#) | [kleiner](#) | [Druckansicht](#)

Suchanfrage

[Erweiterte Suche](#)

Rheinland-Pfalz
LANDESAUSSCHUSS FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

- AKTUELLES**
- SOZIALES**
- KINDER, JUGEND UND FAMILIE**
- VERSORGUNG**
- ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG**
- GESUNDHEIT**
- BÜRGERSERVICE**
- WIR ÜBER UNS**
- SERVICE**

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap
www.rlp.de
www.masgff.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

Startseite

07.12.2009 | Landestagung
Landestagung für Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Nach einer mehrjährigen Pause fand am 24. November 2009 in der Alten Patrone in Mainz wieder eine landesweite Tagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) statt.

Neue Influenza A/H1N1

Informationen
NEUE GRIPPE
("SCHWEINEGRIPPE")

Liste der Impfärztinnen und Impfärzte in Rheinland-Pfalz
Stand: 27.11.2009

Präsident

Auf Märkten und Messen

Vom 3. bis 8. März war das Landesamt Aussteller am Gemeinschaftsstand des Landes Rheinland-Pfalz der CeBIT in Hannover. Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und anderes interessiertes Publikum besuchten den Stand des Landesamtes, um sich über die Einführung des qualitativen Produktcontrollings zu informieren. Zusätzlich stellte Vizepräsident Detlef Placzek dieses Thema im Forum des Rheinland-Pfalz Standes vor. Ziel der Einführung des qualitativen Produktcontrollings sei es, neben den Kosten und der Quantität auch die Qualität einer Dienstleistung zu betrachten.

Bereits im 5. Jahr präsentierte sich das Landesamt auf der Fachmesse Moderner Staat am 24. und 25. November 2009 in Berlin. In diesem Jahr wurde auch hier das im Landesamt an einigen Pilotprodukten eingeführte Qualitätsmanagement den Fachbesucherinnen und Fachbesuchern vorgestellt.

Wie schon seit vielen Jahren waren wir auch 2009 auf der Rheinland-Pfalz Ausstellung vertreten ([siehe Bericht des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz, Seite 39](#)).

Ebenso haben wir uns zum dritten Mal am Ehrenamtstag beteiligt. Das in Rheinland-Pfalz außerordentlich gut strukturierte Betreuungsnetzwerk präsentierte mit einer beispielhaften Präsentation die Aktivitäten der Beteiligten vor Ort und auf Landesebene. Die Beteiligten der Arbeitsgemeinschaften im Betreuungswesen tragen miteinander die Verantwortung für das Hilfeangebot an die Betreuten und stehen den Betreuerinnen und Betreuern zur Seite. Im Zentrum steht dabei das bürgerschaftliche Engagement. Unser Landesamt als überörtliche Betreuungsbehörde fördert und unterstützt diese Entwicklung. Beim Ehrenamtstag stellt sich dieses Hilfesystem anschaulich – und in Broschürenform zum Mitnehmen – vor und einige Beteiligte aus Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten stellen sich persönlich den Fragen der Menschen.



LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Mainz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

Koblenz

Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-407
Poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Amtsleiter: Armin Glase
Baedekerstraße 12-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-407
Poststelle-asako@lsjv.rlp.de

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-142
Poststellespfz@lsjv.rlp.de

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Feldkircher Straße 100
56567 Neuwied
Telefon 02631 970-0
Telefax 02631 970-180
Blindenschule-neuwied@
lbs-neuwied.lsjv.rlp.de

Amt für soziale Angelegenheiten Landau

Amtsleiterin:
Irmgard Rose-Natzschka
Reiterstraße 16
76829 Landau i. d. Pf.
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-287
Poststelle@asa-landau.lsjv.rlp.de

Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon 06131 497-3870
Telefax 06131 497-3899
Landespruefdienstrlp@
asa-mainz.lsjv.rlp.de

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Elisabethstraße 46/48
56564 Neuwied
Telefon 02631 3426-0
Telefax 02631 3426-150
info@lgs-neuwied.de

Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

Amtsleiter: Friedrich Janz
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 264-0
Telefax 06131 264-666
Poststelle@asa-mainz.lsjv.rlp.de

Landesprüfungsamt für Studie- rende der Medizin und Pharmazie Landesprüfungsamt für Psychotherapie

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2015
beicht.norbert@asa-mainz.lsjv.rlp.de

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201
54296 Trier
Telefon 0651 91035-0
Telefax 0651 91035-34
whc@whc-schule-trier.de

Amt für soziale Angelegenheiten Trier

Amtsleiter: Wolfgang Nohr
Moltkestraße 19
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 27544
Poststelle@asa-trier.lsjv.rlp.de



Internetadressen

www.lsjv.de
www.lsjv.rlp.de
www.landesamt.de
www.hauptfuersorgestelle.de
www.landesjugendamt.de
www.versorgungsamt.de

Die Organigramme der Ämter für soziale Angelegenheiten finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

ZWEIGSTELLEN DES LANDESAMTES FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG BEIM AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Baedekerstraße 12-20, 56073 Koblenz

- Bereiche Kriegsopferfürsorge und Widerspruchsbearbeitung
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-407
- Bereiche Krankenhilfeleistung SGB XII und Maßregelvollzug
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-418
- Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-418
- Bereiche Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG und Kindertagesstätten
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-599

Baedekerstraße 2-10, 56073 Koblenz

- Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt
Telefon 0261 4041-0 oder -1
Telefax 0261 4041-306

Reiterstraße 16, 76829 Landau i. d. Pfalz

- Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-463
- Bereiche Kindertagesstätten, Pharmazie, Öffentliches Gesundheitswesen und Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-445
- Bereiche Familienerholung, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Widerspruchsbearbeitung
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-323
- Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen, Kriegsopferfürsorge
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-327
- Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds
Telefon 06341 26-1
Telefax 06341 26-287

Schießgartenstraße 6, 55116 Mainz

- Bereiche Hilfe zur Pflege, Kriegsopferfürsorge, Widerspruchsbearbeitung und Schwerbehindertenhilfe
Telefon 06131 264-0
Telefax 06131 264-667
- Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen
Telefon 06131 264-0
Telefax 06131 264-667
- Zentrale medizinische Untersuchungsstelle
Telefon 06131 264-0
Telefax 06131 264-669
- Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt
Telefon 06131 264-0
Telefax 06131 264-668
- Pharmazie
Telefon 06131 264-0
Telefax 06131 264-670

Moltkestraße 19, 54292 Trier

- Bereiche Pharmazie, Widerspruchsbearbeitung, Kriegsopferfürsorge, Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen und Tarifregister Rheinland-Pfalz
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 1447-292

In der Reichsabtei 6, 54292 Trier

- Bereiche Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG, Kindertagesstätten und Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 1447-253



Rheinthal 97-101
55118 Mainz
Postfach 2964
55019 Mainz
Telefon: 06131 967-0
Telefax: 06131 967-10

Baederstraße 2-10
56073 Koblenz
Postfach 300151
56026 Koblenz
Telefon: 0261 4044-0
Telefax: 0261 4041-407

Präsident
Werner Keggenhoff
Tel: MZ-301
Tel: KO-266

Vizepräsident
Detlef Plazcek
Tel: KO-200

Landespräsident der Kranken- und Pflegeversicherung
Rheinland-Pfalz
Ronald Erker
Tel: 06131 497-3870
Fax: 06131 497-3899

Präsidentenbüro
Matthias Bolch
Tel: MZ-308
Fax: MZ-353

<p>Abteilung 1 Zentrale Aufgaben Detlef Plazcek Tel: KO-200 Fax: 06131 967-12282</p> <p>Assistenzkräftenteam Hartmut Neumann Tel: KO-267 MZ-261</p> <p>Referat 12 Personalangelegenheiten, Allgemeine Organisation, Innere Dienste, allgemeine und Grundsatzzentrale Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit, Beratung von Tarifvertragsparteien im Rahmen des Tarifvertragsrechts, Aufgabendelegation an die Zweigstelle beim ASA-Trier Petra Jülich Tel: MZ-266 Fax: MZ-220</p> <p>Team 1 Personalangelegenheiten Teamleiterin: Sandra Reinl Tel: MZ-381 Fax: MZ-220</p> <p>Team 2 Aus-, Fort- und Weiterbildung Teamleiter: Winfried Feininger Tel: KO-264 Fax: KO-227</p> <p>Team 3 Organisatorische Aufgaben Teamleiterin: Nicole Rünz Tel: KO-262 Fax: KO-227</p> <p>Team 4 Innere Dienste Teamleiter: Wolfgang Hildebrand Tel: KO-259 Fax: KO-227</p> <p>Referat 13 Haushalt und Controlling, Zahlstelle und Beschäftigungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds Reinhard Stern Tel: MZ-268 Fax: MZ-220</p> <p>Referat 14 Informations- und Kommunikationstechnik N.N. Tel: KO-269 Fax: KO-227</p> <p>Zweigstellen des Landesamtes bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten Koblenz: 06131 4041-400 Landau: 0634 26-201 Mainz: 06131 264-104 Trier: 0651 1447-151</p>	<p>Abteilung 2 Versorgung Jakob-Theo Schwanz Tel: KO-361 Fax: KO-345</p> <p>Referat 21 Grundsatzangelegenheiten im SER (Versorgung), in Feststellungsverfahren nach SGB IX, im Verfallensrecht (SGB I und XI), Kapitalmaßnahmen Udo Bierbrauer Tel: KO-232 Fax: KO-345</p> <p>Referat 22 Grundsatzangelegenheiten im SER (Heil- u. Krankenbehandlung), Aufgabendelegation an die Zweigstellen Robert Rippl Tel: KO-238 Fax: KO-345</p> <p>Team 1 Grundsatzangelegenheiten im SER (HUK) Kriegsopferfürsorge, Rehabilitation, bes. Betreuung, Gebührentrecht, Sonderfürsorge, Badekuren, Behindertensport, Kostenersatzung nach MWVollzG, SFHÄndG und § 179 SGB VI Teamleitung: Herbert Pung Tel: KO-230 Fax: KO-345</p> <p>Team 2 Budgetverfahren nach SGB IX/ XI Teamleiterin: Robert Rippl Tel: KO-238 Fax: KO-345</p> <p>Referat 23 Durchführung von Sozialgerichtsverfahren im SER und in Feststellungsverfahren nach SGB IX, Regress u. Schadenersatz, Fachaufsicht über Tennisvereine, Aufgabendelegation an die Zweigstellen Frank Milles Tel: KO-501 Fax: KO-291</p> <p>Team 1 Rechtsmittelverfahren Teamleiter: Lothar Gelsen Tel: KO-288 Fax: KO-291</p> <p>Team 2 Regressverfahren Teamleiter: Helmut Will Tel: KO-283 Fax: KO-291</p> <p>Team 3 Assistenzkräftenteam Teamleiter: Lothar Gelsen Tel: KO-288 Fax: KO-291</p> <p>Referat 24 Aufsicht über die Unfallkasse RLP, Übersicherungsamt (Aufsichtstätigkeit nach dem SGB über Versicherungsämter u. landesunmittelbare Versicherungsträger) Udo Bierbrauer Tel: KO-232 Fax: KO-345</p> <p>Referat 25 Versorgungsmitteln, Leitender Arzt, Fachaufsicht der Ärztlichen Dienste, Medizinische Grundsatzzentrale Angelegenheiten, Ärztliche Fortbildung Dr. Günther Brenner Tel: KO-242 Fax: KO-345</p>	<p>Abteilung 3 Landesjugendamt Birgit Zeller Tel: MZ-290 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 31 Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Landesjugendhilfesausschuss, Jugendbehörden, Jugendschutz, Jugendberuf, Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung Sybille Nonninger Tel: MZ-360 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 32 Psychosoziales Beratungswesen, Ambulante Hilfen zur Erziehung, Landesinitiative "Mutter und Kind"-Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung Benno Neuhaus Tel: MZ-523 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 33 Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen Birgit Zeller Tel: MZ-290 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 34 Hilfen zur Erziehung u. für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Vereinbarungen § 78a ff SGB VIII, örtliche Zuständigkeit u. Kostenersatzung, Kostenheranziehung, Bundeseltern- und Elternzeitgesetz, Unterhaltsvorsuchsgesetz, Familienentlohnung Peter Krauthausen Tel: MZ-363 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 35 Schutz von Kindern, Jugendlichen in Einrichtungen, Zentrale Beratungsstelle für Kinderschutz Frank Wettengel Tel: MZ-390 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 36 Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Überregionale Servicestelle nach dem LKIndSchUG, Berufspraktikum für SozialarbeiterInnen, SozialpädagogIn/In/en, Sektoren und neurowissenschaftliche Gruppen Susanne Kros Tel: MZ-130 Fax: MZ-142</p> <p>Referat 37 Kindergerätschaften, Schutz von Kindern in Tagesstätten, Kindertagesstätten, Aufgabendelegation an die Zweigstellen Hartmut Gerstein Tel: MZ-293 Fax: MZ-365</p>	<p>Abteilung 4 Soziales/Integrationsamt Herbert Relaiski Tel: MZ-240 Fax: MZ-516</p> <p>Team 1 Überörtlicher Träger der Sozialhilfe Grundsatzangelegenheiten überörtlicher Träger der Sozialhilfe - SGB XII (außer 8. Kapitel), Geschuldsstelle SGB XII § 80 SGB XII, Vergütungs- und Leistungsrecht, Pflegestützpunkte, Modellprojekte, Selbstbestimmtes Leben, nachschulische Pflegeleistungen für Arbeits- und behinderter, Persönliches Leben, Langzeitpflege, Hilfen zur Gesundheit, Leitstelle Eheausschuss WiM Teamleiter: Bernhard Kusmierz-Grimm Tel: MZ-245 Fax: MZ-516</p> <p>Team 2 Soziale Hilfen und Förderung Grundsatzangelegenheiten, Einzelfälle und Teilhabekonferenzen § 67 SGB XII, 8 Kapitel, Sozialhilfe im Ausland und Hochschulhilfe, Kostenersatzung AG SGB XII, Förderungen Sozialer, Betreuung Wohnen und Frauenprojekte, Clearingstelle illegale Drogen, Suchtmedizin und sozietherapeutische Hilfen, Grundsatzzentrale Angelegenheiten SGB IX, Integrationsämtern Teamleiter: Werner Reiter Tel: MZ-215 Fax: MZ-516</p> <p>Team 3 Kompetenzzentrum Soziales Widerspruchs- und Klagebearbeitung, Landesplanung SGB XI und SGB XII, Controlling, Berichtswesen, Benchmarking, Angebots- und Trägermanagement, Steuerung der Zielentwicklungsprozesse, Beratung und Qualifizierung der Fachkräfte der Kommunen, Überörtliche Beratungsbehörde, Geschäftsführung LAG BiG Teamleiter: Bernd Rasch Tel: MZ-239 Fax: MZ-516</p> <p>Team 4 Integrationsamt Ausgleichsmaßnahme, Haushaltspläne, Finanz- ausgleich, Statistik, Bundes- und Landes- sonderprogramme, Koordination der Zweig- stätten, Ausschuss für Jugendberufshilfe und Ausschuss für Schulung, Fortschreibung und Modellvorhaben, Geschäftsführung Wider- spruchsausschuss, Abschreibung mit örtlichen Sozialhilfeträgern (SGB IX, XI, XII) Teamleiter: N.N. Tel: MZ-218 Fax: MZ-516</p> <p>Team 5 Integrationsfachdienste Grundsatzangelegenheiten und Maßnahmen, Integrationsfachdienste: Vermittlung, BBd und USB, Landespreis, Fortbildung Fachkräfte WiM, Grundsatzzentrale Angelegenheiten und Modellprojekt Förderung Gebärdensprachdolmetschen an Schulen, Landeskoordinierungsausschuss Teamleiterin: Silvia Licht Tel: MZ-214 Fax: MZ-516</p>	<p>Abteilung 5 Öffentliches Gesundheitswesen und Pharmazie Dr. Anton Miesien Tel: KO-244 Fax: KO-353</p> <p>Referat 52 Öffentliches Gesundheitswesen Ausbildungs- u. Prüfungsstellen in Gesund- heitsfachberufen, Weiterbildung in Gesund- heitsfachberufen, Rechts- u. Fachaufsicht über die Zentrale Stelle nach dem LKIndSchUG, Aufgabendelegation an die Zweigstellen Dr. Marie-Luise Ternies Tel: KO-339 Fax: KO-353</p> <p>Referat 53 Beruferech der Heilberufe u. nach dem Psychotherapeutenamt, Aufsicht über die Einrichtungen u. Bezirksärztkammern Dr. Nils Gaebel Tel: KO-225 Fax: KO-353</p> <p>Silke Bootz Tel: KO-274 Fax: KO-353</p> <p>Referat 54 Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie, Landesprüfungsamt für Psychotherapie Helke Schückes Tel: MZ-16-5417 Fax: MZ-16-2015</p> <p>Referat 55 Pharmazie, Aufgabendelegation an die Zweigstellen, Apotheken-, Arzneimittel-, Vitamin-, Medizinprodukte- und PTA- Wissen, Aufgabenkoordination Gerhard Frick Tel: KO-211 Fax: KO-353</p> <p>Dr. Maria Scho-Backes Tel: KO-214 Fax: KO-353</p> <p>Dr. Dieter Starke Tel: KO-209 Fax: KO-353</p> <p>Sigrud Soffel Tel: KO-311 Fax: KO-353</p> <p>Katja Ahleiter Tel: KO-246 Fax: KO-353</p>	<p>Abteilung 6 Qualitätssicherung im Sozialen Bereich Lutz Spammagl Tel: MZ-210 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 61 Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTTG, Aufgabendelegation an die Zweigstellen Hans-Peter Ehies Tel: MZ-269 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 62 Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XI, Vergütungsangelegenheiten im Maßregelvollzug, Ausgleichsverfahren nach der AUIPIAG VVO Achim Unkelbach m.d.W.d.G.b. Tel: MZ-273 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 63 Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds, Aufgabendelegation an die Zweigstelle beim ASA, Landau Regina Wicke Tel: MZ-461 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 64 Maßregelvollzugsgesetz, Aufsicht nach dem PsychKG Hans-Peter Ehies Tel: MZ-269 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 65 Investive Förderung und Finanzierung von Einrichtungen für behinderte Menschen, Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XII, Landesstellen für Sinnesbehinderte Markus Hartel Tel: MZ-544 Fax: MZ-510</p>	<p>Bezirkspersonalratsvorsitzender: Adalbert Dornbusch Tel: KO-295</p> <p>Gesamtschwerbehindertenrat: Manfred Wille Tel: MZ-370</p> <p>Vorsitzende der örtlichen Personalvertretungen: Thomas Zaubenheim Tel: KO-307</p> <p>Bezirkschwerbehindertenvertretung: Engelbert Bernd Tel: 06131 264-229</p> <p>Gesamtschwerbehindertenvertretung: Werner Spey Tel: MZ-218</p> <p>Schwerbehindertenvertretungen: Koblenz: Cornelia Schmidt Tel: KO-286</p> <p>Mainz: Mareliese Reinartz Tel: MZ-266</p>
--	--	--	---	---	---	--

IMPRESSUM

Herausgegeben vom

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Gesamtleitung

Werner Keggenhoff

Redaktionsteam

Matthias Bolch, Peter Gilmer, Silvia Kitzinger, Andreas Krieger, Frank Milles, Uwe Schneider, Manfred Simon, Achim Unkelbach

Layout und Satz

Martina Glaß

Fotos und Abbildungen

Titelbild	© Gautier Willaume – Fotolia.com
Bilder Seite 3	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Bild Seite 6	© Andre Bonn – Fotolia.com
Bild Seite 10	© PT images – Fotolia.com
Bild Seite 11	Landesregierung Rheinland-Pfalz
Bild Seite 15	© Claude Beaubien – Fotolia.com
Bild Seite 16, oben	© spuno – Fotolia.com
Bild Seite 19	Snack Support, Winnweiler
Bild Seite 21	© Gina Sanders – Fotolia.com
Bild Seite 22	© R.-Andreas Klein – Fotolia.com
Bild Seite 24	© Falko Matte – Fotolia.com
Bild Seite 26	© Simone van den Berg – Fotolia.com
Bild Seite 27, links	© Gina Sanders – Fotolia.com
Bild Seite 29, unten rechts	Landesverband der Kehlkopfflosen und Kehlkopffoperierten
Bild Seite 41, oben rechts	Gesetzlich Geschützt 1901, Albert Eisele, Kgl. Hofphotograph Neuwied
Übrige Bilder	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310

poststelle@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de